



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 06

August (Ausgabetag Mittwoch, den 19. August 2015)

Nummer 8



Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachung
der Hauptsatzung
und der
Wahlentschädi-
gungssatzung

Sommerfest des
von-Bülow-
Gymnasiums

Einladung zum
Jedermannlauf

Apfelstädt

Neues von der
ehemaligen
Gemeindeschenke

Aufbruchstimmung
beim SV Eintracht

Gamstädt

Erweiterung der
Außenanlage in
KITA

Teichfest
In Kleinrettbach

Ingersleben

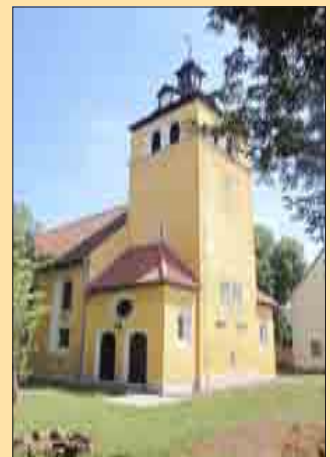
Brennplatz ge-
schlossen

Schließtag
in der KITA

Neudietendorf

1. Sommerfest in
Kornhochheim

Niedrigwasser
in der Apfelstädt



Tag des offenen Denkmals am

13. September 2015

Zum Tag des offenen Denkmals am 13. September 2015 bieten die Kirchgemeinden der Ortsteile Neudietendorf und Ingersleben gemeinsam mit dem Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V. ihren Einwohnern und Besuchern ein buntes Programm! Über das Programm zum Tag des offenen Denkmals in der Gemeinde können Sie sich unter der Rubrik Aus Vereinen und Verbänden im Regionalteil des Amtsblattes/Gemeindenachrichten umfassend informieren.



Fotos: Kirchgemeinden/Gemeindeverwaltung/Krügerei



Internet: www.nesse-apfelstaedt.de

Email: info@nesse-apfelstaedt.de

Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Notruf (akute Notfälle, lebensbedrohende Erkrankungen, lebensbedrohende Verletzungen, Verkehrsunfälle, andere Unfälle, bei Bränden und Hilfeleistungen, Katastrophen) **1 12**
 Kassenärztlicher Notfalldienst **0361 / 78 14 833 od. 34**
 Rettungsleitstelle Gotha **03621 / 36550**
 Gift **0361 / 73 0730**
 Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa) **0361 / 51 113**
 Gasversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) **0800 / 68 61 177**
 Stromversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) **0361 / 73 90 73 90**
 Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG) **03621 / 38 74 93**

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/51 47 37**

den **Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: 112

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Landratsamt Gotha
Abfallservice (KAS) An der Hardt 1
 99894 Gemeinde Leinatal/
 OT Wipperoda
 Tel.: 036253-311 29
 Tel.: 036253-311 0
 Fax: 31122
 e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
 Internet: www.landkreis-gotha.de

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden Kindleber Straße 188
 99867 Gotha
Geschäftsstelle:
 Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30
 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435
Bereitschaftsdienst:
 Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493
 E-Mail: info@wazv-gotha.de
 Internet: www.wazv-gotha.de

Arbeitsgerichtssachen (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten;
 z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha) Arbeitsgericht Erfurt
 Rudolfstraße 46
 99092 Erfurt
 Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1
 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit

Bauaufsicht (u. a. Genehmigungen)

Behindertenberatung

Biotonne (Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Elektronikschrott

Führerschein (auch Anfragen dazu)

Gelbe Säcke

Gericht (auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Jugendamt Gotha

Außensprechstunde in Neudietendorf

Landesamt für

E-Mail:
 poststelle.@argef.thueringen.de
 Internet:
 www.landesarbeitsgericht.thueringen.de
 Agentur für Arbeit Gotha
 Schöne Aussicht 5
 99867 Gotha
 Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
 Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
 Fax: 03621 / 42 - 2255

Landratsamt Gotha
 Bauaufsicht
 Emminghausstraße 8
 Tel. (0 36 21) 21 42 70
 Sozialamt beim Landratsamt Gotha
 Tel: 03621/214 801
 Schriftlich beantragen bei:
 Landratsamt Gotha
 Abfallservice (KAS)
 An der Hardt 1
 99864 Leinatal / OT Wipperoda
 Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof)
 99192 Nesse-Apfelstädt/
 OT Kornhochheim
 Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Landratsamt Gotha
 Straßenverkehrsamt
 Führerscheinstelle
 18.-März-Straße 50
 Fon: 03621 / 214-573
 Fax: 03621 / 214-514
 E-Mail: StVA@kreis-gth.de

Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:
 Ortschaft **Apfelstädt:**
 dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Ortschaft **Gamstädt:**
 dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
 jeden 1. Dienstag im Monat in Kleinretzbach
 Ortschaft **Ingersleben:**
 dienstags von 16.00 bis 20.00 Uhr
 Ortschaft **Neudietendorf:**
 dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Sie erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Amtsgericht Gotha
 Justus-Perthes-Straße 2
 99867 Gotha
 Tel.: (0 36 21) 21 50
 Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
 Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

99867 Gotha
 Humboldtstr. 18
 Frau Frank, Zimmer 1.3
 Tel.: (0 36 21) 214 307
 Di: 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 17.00 Uhr
 Do: 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
 wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

99867 Gotha

Vermessung und Geoinformation Gotha	Schlossberg 1 Tel.: 03621 3530 Fax: 03621 353123 E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr Di 13.00 - 18.00 Uhr	Schiedsstelle	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist Herr Dlugosch telefonisch unter der Nummer (03 62 02) 95 1004 zu erreichen.
Kinderreisepass	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de	Sperrmüll	Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Finanzamt Gotha Amtssitz: Reuterstraße 2 a 99867 Gotha Telefon: 03621 - 33 0 Fax: 03621 - 33 20 00
Kraftfahrzeugzulassung	Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Kfz-Zulassungsstelle / Kundeneingang: Gadollastraße 18.-März-Straße 50 Fon: 03621 / 214-593 Fax: 03621 / 214-569 E-Mail: stva@kreis-gth.de	Steuern (Einkommen-, Gewerbe-) Postanschrift:	poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de (Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)
Lohnsteuerkarte	Für alle Lohnsteuerangelegenheiten ab 01.01.2011 ist nur noch das Finanzamt Gotha zuständig. Finanzamt Gotha 99867 Gotha Reuterstraße 2a Telefon: 03621 - 33 0 Fax: 03621 - 33 20 00 poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de siehe auch unter Stichwort Steuern	Verwaltungsgerichtssachen (z. B. Landkreis Gotha)	Verwaltungsgericht Weimar Jenaerstraße 2a 99425 Weimar Tel.: (0 36 43) 41 33 00 Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim Gebührenbescheid ist mitzubringen Öffnungszeiten:
Mülltonnen	Schriftlich beantragen bei: Abfallservice des Landkreises Gotha GmbH An der Hardt 1 99864 Leinatal / OT Wipperoda per E-Mail: info@awig-gotha.de	Wertstoffhof	Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr Freitag: 10.00-18.00 Uhr Samstag: 08.00-14.00 Uhr Telefon: 036202 / 759 46 Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr.
Personalausweise / Reisepässe	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de	Wohnungsgesellschaft	Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 Tel.: 03 62 02/9 04 11 Fax: 03 62 02/9 01 66 E-Mail: neudietendorfer-woge@t-online.de
Polizei	Tag und Nacht erreichbar: Polizei-Inspektion Gotha Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25. Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres)	Wohnungsbauförderung	Landratsamt Gotha Wohnungsbauförderung Emminghausstraße 8 Tel.: (0 36 21) 21 42 72 Landratsamt Gotha Arbeitsbereich Wohngeld Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 21 48 01
(Straf-Anzeigen, Anfragen)	dienstags 14:00 - 18:00 Uhr im Ortsteil Neudietendorf (für alle Wohnorte der Gemeinde) im Bürgerhaus „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin. Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an. Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de	Wohngeld	
Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister)	Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt/ OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46		
Problemabfälle (Farben, Lacke, Chemikalien) kostenlos	Landratsamt Gotha Sozialamt Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 214-0		
Rundfunkgebührenbefreiung			

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00,
Kontonummer 100 5398 787
IBAN: DE40120300001005398787
BIC: BYLADEM1001

oder

Kreissparkasse Gotha, BLZ: 82052020,
Kontonummer: 535 000 898
IBAN: DE59820520200535000898
BIC: HELADEF1GTH

Oder**Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“**

	Telefon:	(036202) 8 40 10
Bürgermeister		(036202) 8 40 10
Sekretariat	per Telefax:	(036202) 8 40 11
per E-Mail		info@nesse-apfelstaedt.de *
Hauptverwaltung		(036202) 8 40 20
Steuern + Pachten		(036202) 8 40 29
Bauverwaltung		(036202) 8 40 30
Ordnungsamt		(036202) 8 40 40
Standesamt		(036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt		(036202) 8 40 41
Soziale Dienste		(036202) 8 40 37
Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr)		(036202) 8 40 44
Amtsblatt		(036202) 8 40 31
per E-Mail direkt zur Redaktion:		hvamnt@nesse-apfelstaedt.de
Wohnungsgesellschaft mbH		(036202) 9 04 11
per Telefax		(036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Freitag in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung.
Hauptverwaltung

**Impressum**
**„Gemeindenachrichten“
Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss**Redaktionsschluss Amtsblatt**

Am Dienstag, dem **01. September 2015, 12.00 Uhr** ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe der Gemeindenachrichten und das Amtsblatt **Ausgabe Nummer 09, Monat September 2015.**

Bitte beachten Sie, dass die Manuskripte **spätestens bis zu diesem Termin** in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorgelegt werden. Übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich in MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Erscheinungstag ist Mittwoch, der 16. September 2015.

Amtlicher Teil**Bekanntmachungen**
**Bekanntmachung des Termins der Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde
Nesse-Apfelstädt**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 24. September 2015, 19.30 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Ausgang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Termins der Sitzung
des Hauptausschusses der Gemeinde
Nesse-Apfelstädt**

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 15. September 2015, 19.30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 14.07.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 15-0100

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 16.06.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 14.07.2015 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2015 zu.

Beschluss-Nr.: 15-0102

Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Fördermittel Bahnhofsumfeld)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2015 eine außerplan-

mäßige Ausgabe in Höhe von 45.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 6300.9810, Zuweisungen für Investitionen, Rückzahlungen Fördermittel Bahnhofsumfeld. Die außerplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme eines Haushaltsrestes aus Vorjahren in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 6150.9403, Baumaßnahmen Bahnhofstraße.

Beschluss-Nr.: 15-0104

Überplanung einer Teilfläche des B-Planes „Auf dem Berge“
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2015 die Voruntersuchungen zur Möglichkeit der Änderung des B-Planes „Auf dem Berge“ Kornhochheim durch die Verwaltung durchführen zu lassen. Dabei soll untersucht werden, ob die südliche Baugebietsfläche, die mit großflächigen Grünanlagen festgesetzt wurde, möglicherweise zu Bauland umgenutzt werden kann.

Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in seiner Sitzung am 25.06.2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist durch den freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf am 01. Dezember 2009 neu gebildet worden. Entsprechend der Regelungen des § 45a Abs. 11 ThürKO war für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden die Ortschaftsverfassung eingeführt und die bisherigen Bürgermeister waren für die Dauer der laufenden Amtszeit zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen, die bisherigen Gemeinderatsmitglieder waren die weiteren Ortschaftsratsmitglieder. Es bestanden daher die Ortschaften Apfelstädt, Gamstädt (zusammengefasst aus den Ortsteilen Gamstädt und Kleinrettbach), Ingersleben und Neudietendorf (zusammengefasst aus den Ortsteilen Kornhochheim und Neudietendorf) weiter und diese Struktur wurde auch zur Kommunalwahl 2014 zu Grunde gelegt. Der Bürgerentscheid vom 14. September 2014 sieht nunmehr eine Änderung der Einteilung der Ortschaften vor und es soll zukünftig jeder Ortsteil eine Ortschaft bilden. Hierzu ist die Anpassung der Hauptsatzung erforderlich. Bis in den neuen Strukturen gewählt wird, bleiben die bisherigen Ortschaften bestehen und die gewählten Ortschaftsbürgermeister und die Ortschaftsräte im Amt.

§ 1 Gemeinde

Die Gemeinde führt den Namen „Nesse-Apfelstädt“ und ist eine Landgemeinde gemäß § 6 Abs. 5 ThürKO. Es gilt die Ortschaftsverfassung nach § 45 a ThürKO.

§ 2 Gemeindegebiet

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Apfelstädt
2. Gamstädt
3. Kleinrettbach
4. Ingersleben
5. Neudietendorf
6. Kornhochheim

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster

1. für den Ortsteil Apfelstädt zur Gemarkung Apfelstädt
2. für den Ortsteil Gamstädt zur Gemarkung Gamstädt
3. für den Ortsteil Kleinrettbach zur Gemarkung Kleinrettbach
4. für den Ortsteil Ingersleben zur Gemarkung Ingersleben
5. für den Ortsteil Neudietendorf zur Gemarkung Neudietendorf und
6. für den Ortsteil Kornhochheim zur Gemarkung Kornhochheim.

(2) Die Ortsteile führen ihre bisherigen Namen unter Anfügung an den Namen der Gemeinde (z.B. Nesse-Apfelstädt, OT Apfelstädt).

(3) Das Gemeindegebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird begrenzt:

- im Norden durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Nottleben und der Stadt Erfurt
- im Osten durch das Gemeindegebiet der Stadt Erfurt
- im Süden durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg
- im Westen durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Drei Gleichen

§ 3

Gemeindewappen, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen ist geteilt von Silber und Blau und zeigt einen Waidmühlstein unter und über einem Wellenbalken in verwechselten Farben nach dem Muster der Anlage 1, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

(2) Die Gemeinde führt gem. § 7 Abs. 3 ThürKO ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren die Umschrift „Gemeinde Nesse-Apfelstädt“ sowie die Siegelnummer.

§ 4

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Aufgrund des Bürgerentscheides vom 14. September 2014 werden gemäß § 45a Abs. 1 ThürKO die folgenden Ortschaftsverfassungen eingeführt:

Die Ortsteile

1. Apfelstädt
2. Gamstädt
3. Ingersleben
4. Kleinrettbach
5. Kornhochheim
6. Neudietendorf

erhalten jeweils eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.

(2) Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der Zuordnung der

- einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster
1. für die Ortschaft Apfelstädt zur Gemarkung Apfelstädt
 2. für die Ortschaft Gamstädt zur Gemarkung Gamstädt
 3. für die Ortschaft Ingersleben zur Gemarkung Ingersleben
 4. für die Ortschaft Kleinrettbach zur Gemarkung Kleinrettbach
 5. für die Ortschaft Kornhochheim zur Gemarkung Kornhochheim
 6. für die Ortschaft Neudietendorf zur Gemarkung Neudietendorf.

(3) Die Wahl der Ortschaftsbürgermeister erfolgt gemäß § 45a Abs. 2 ThürKO nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Gemäß § 45a Abs. 3 ThürKO werden die Ortschaftsräte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gebildet. Sie bestehen jeweils aus dem Ortschaftsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrats. Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des ThürKWG und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Jeder Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5

Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten zur Beratung und Entscheidung der Ortschaftsräte werden in der Ortschaftsverfassung (Anlage 2), die Bestandteil der Hauptsatzung ist, geregelt.

§ 6

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegten Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) wenn sie von Personen stammen, die
 - aa) bei freier Sammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind (§ 17 a Abs. 2 ThürKO);
 - bb) bei amtlicher Sammlung am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind (§ 17 b Abs. 2 ThürKO)
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 7

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein. Die Einwohnerversammlung kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden, dies ist in der Einladung bekanntzugeben.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Dritte, insbesondere Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 8

Gemeinderat und Vorsitz im Gemeinderat

(1) Die Vertretung der Bürger führt die Bezeichnung „Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt“.

(2) Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Im Fall seiner Verhinderung führt der Beigeordnete den Vorsitz im Gemeinderat.

§ 9

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. Der Bürgermeister hat die Beratungsgegenstände des Gemeinderates und der Ausschüsse vorzubereiten und deren Beschlüsse zu vollziehen. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen und die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde.

(3) Dem Bürgermeister können im Einzelfall durch Gemeinderatsbeschluss mit seiner Zustimmung weitere Aufgaben, ausgenommen die nach § 26 Abs. 2 ThürKO, zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

(4) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in folgenden Fällen:
 1. Für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) besteht, außer in den Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gem. § 31 BauGB erforderlich ist.
 2. Für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit eine Rohbausumme von 50.000 EUR nicht überstiegen wird.

§ 10

Eilentscheidungsrecht

Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde Nesse-Apfelstädt bis zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder dessen zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, anstelle des Gemeinderates oder des Ausschusses entscheiden. Hiervon hat er die Gemeinderatsmitglieder oder die Mitglieder des zuständigen Ausschusses unverzüglich, im Regelfall in der nächsten Sitzung, in Kenntnis zu setzen, dabei ist auch der Grund für die Eilentscheidung anzugeben.

§ 11

Beigeordneter

(1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte gemäß § 32 ThürKO einen ehrenamtlichen Beigeordneten für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates. Er ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

(2) Der Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung, er vertritt den Bürgermeister kraft Gesetzes. Der Beigeordnete tritt im Vertretungsfall ohne Einschränkung in die volle Rechtsstellung des Bürgermeisters.

§ 12

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse). Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare / Niemeyer.

§ 13

Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Die Gemeinde kann Bürgern, die über einen längeren Zeitraum (mindestens 20 Jahre) ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben und in Ehren ausgeschieden sind, eine Ehrenbezeichnung verleihen. Die Ehrenbezeichnung besteht aus der Bezeichnung des Amtes und dem vorangestellten Zusatz „Ehren-“:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates,
- Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(4) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(5) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnungen können wegen unwürdigen Verhaltens auf Beschluss des Gemeinderates widerrufen werden.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 15,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht ausgezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,50 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlages bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 Euro,
der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 Euro.
Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro
Dem gewählten Gemeinderatsvorsitzenden wird für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 15,00 Euro gezahlt

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

- a) Regelung für die laufende Amtszeit der Ortschaftsbürgermeister
der Ortschaftsbürgermeister

der Ortschaft Apfelstädt	560,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Gamstädt	445,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Ingersleben	560,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Neudietendorf	620,00 Euro
der ehrenamtliche Beigeordnete	300,00 Euro
b) Nach der Umsetzung des Bürgerentscheides vom 14. September 2014 erhalten	
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Apfelstädt	560,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Gamstädt	250,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Ingersleben	560,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Kleinrettbach	250,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
der Ortschaft Kornhochheim	445,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister	
Ortschaft Neudietendorf	620,00 Euro
der ehrenamtliche Beigeordnete	300,00 Euro
(7) Die weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro. Der Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro für jede Sitzung des Ortschaftsrates, in der er den Vorsitz führt und für jede Sitzung bei der er den Ortschaftsbürgermeister vertritt und nicht selbst Mitglied des tagenden Gremiums ist.	

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden in dem von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt herausgegebenen Amtsblatt:

„Gemeindenachrichten
Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt“

vorgenommen.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündungstafeln).

Standorte der Verkündungstafeln sind folgende Stellen:

Ortsteil Apfelstädt:	Hauptstraße vor Haus Nr. 34 (Bushaltestelle)
Ortsteil Gamstädt:	„Die Vorstadt“, Ecke „Straße der DSF“
Ortsteil Kleinrettbach:	Bushaltestelle „Brühl“
Ortsteil Ingersleben:	am Grundstück Karl-Marx-Straße 32
Ortsteil Neudietendorf	neben dem Gebäude Zinzendorfstraße 1 (Bürgerhaus „Drei Rosen“)
Ortsteil Kornhochheim	Hauptstraße gegenüber Haus Nr. 39 (Bushaltestelle).

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel der jeweiligen Ortschaft und ihrer Ortsteile. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte kann nachrichtlich im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bekannt gemacht werden.

(3) Sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen (öffentliche, amtliche oder ortsübliche), insbesondere Beschlüsse, Mitteilungen, sonstigen Hinweise und Genehmigungen erfolgen entsprechend des Absatzes 1, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht oder diese Satzung etwas anderes bestimmen. Sie können nachrichtlich durch Aushang an den Verkündungstafeln veröffentlicht werden.

(4) Die Bekanntmachung der sonstigen Bekanntmachungen im Sinne des Absatzes 3 erfolgt abweichend von Absatz 3 durch Aushang an den oben aufgeführten Verkündungstafeln, wenn eine fristgemäße Bekanntmachung im planmäßig erscheinenden Amtsblatt nicht möglich ist. Die Bekanntmachungen sind

mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln mit diesem Tag vollendet.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 bis 4 festgelegten Form infolge von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Aushang an sonstige der Öffentlichkeit zugängliche Stellen oder durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes.

Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(6) Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 17

Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in der Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in weiblicher, für Männer in männlicher Sprachform.

(2) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 08. Oktober 2010 außer Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 10.08.2015

gez. Detlef Stender

Beigeordneter

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 10.08.2015

Wappen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt



Der Waidmühlstein versinnbildlicht im Wappen den Anbau und die Verarbeitung von Färberwaid, der wie keine andere Kulturpflanze das Wirtschaftsleben der Region über Jahrhunderte geprägt hat.

Die beiden Wellenbalken symbolisieren die der Gemeinde namensgebenden Flüsse Nesse und Apfelstädt.

Die Farbe Blau steht im Wappen für den aus dem Färberwaid gewonnenen Farbstoff und darüber hinaus in Kombination mit Silber für die Wasserläufe.

Blasonierung:

Das Wappen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist geteilt von Silber und Blau und zeigt einen Waidmühlstein unter und über einem Wellenbalken in verwechselten Farben.

Nesse-Apfelstädt, den 10.08.2015

gez. Detlef Stender

Beigeordneter

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Anlage 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 10.08.2015

§ 1

Ortschaftsverfassung

(1) Die Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte sollen die Mitwirkung der Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufga-

ben in den Ortschaften fördern. Sie sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Gemeindeentwicklung angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die Entscheidungen der Ortschaftsräte und der Ortschaftsbürgermeister dürfen dem Zusammenwachsen der Gemeinde nicht entgegenwirken und ihren Gesamtbelangen nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht der Gemeinde beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Bürgermeister.

(3) Die Ortschaftsräte erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Gemeinderat bereitgestellten Haushaltsmittel. Näheres regelt die jeweilige Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

(4) Den Ortschaftsbürgermeistern und den Ortschaftsräten werden zur Erledigung ihrer Aufgaben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

§ 2

Zuständigkeiten der Ortschaftsräte

(1) Angelegenheiten, die der ausschließlichen Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegen und die die Belange eines oder mehrerer Ortschaften betreffen, sind dem Ortschaftsrat vor der Beschlussfassung zur Beratung und Empfehlung innerhalb der im Geschäftsgang üblichen Fristen vorzulegen.

(2) Soweit nicht der Gemeinderat nach § 26 Abs. 2 ThürKO oder ein Ausschuss nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates zuständig ist, entscheidet der zuständige Ortschaftsrat unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeinde, wenn die Bedeutung der Angelegenheit nicht über die Ortschaft hinausgeht. Die Ortschaftsräte haben Entscheidungsrechte nach § 45a Abs. 6 ThürKO.

§ 3

Vorschlags- und Empfehlungsrechte der Ortschaften

(1) Die Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister sind berechtigt, in allen Angelegenheiten der Ortschaft dem Gemeinderat, einem Ausschuss oder dem Bürgermeister Vorschläge und Empfehlungen abzugeben, die gemäß § 45 a Abs. 5 Satz 2 ThürKO innerhalb von 3 Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden müssen.

(2) Die Ortschaftsbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange der Ortschaft betreffenden Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zu stellen (§ 45 a Abs. 2 Satz 5 ThürKO).

§ 4

Mittelbereitstellung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der ThürKO und den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und der Ortschaftsverfassung werden den Ortschaften in angemessenem Umfang finanzielle Mittel in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt. Die veranschlagten Haushaltsansätze werden für jede einzelne Ortschaft zu Budgets verbunden (§ 45 a Abs. 9 ThürKO).

(2) Der Bürgermeister koordiniert den Interessenausgleich zwischen den Ortschaften sowie zwischen den Ortschaften und dem Gemeinderat / der Gemeindeverwaltung.

(3) Die Ortschaftsräte entscheiden über die Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (§ 45 a Abs. 6 Nr. 1 ThürKO).

§ 5

Aufgaben der Ortschaftsräte im Einzelnen

Zur Konkretisierung der bereits in der ThürKO enthaltenen Zuständigkeiten und Befugnisse der Ortschaftsräte werden nachfolgend wesentliche Aufgaben, ggf. auch gem. § 45a Abs. 8 ThürKO zusätzlich zu den per Gesetz zugewiesenen, aufgeführt:

1. Die Ortschaftsräte entscheiden, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist, für Bauvorhaben in ihren Gemarkungen an Stelle des Gemeinderates:

- über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit eine Rohbausumme von 250.000,00 Euro nicht überschritten wird und es sich um Ein- oder Zweifamilienhäuser handelt,

- b) über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) zur Wohnbebauung besteht und bei denen eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gem. § 31 BauGB erforderlich ist.
2. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen (§ 45 a Abs. 6 Nr. 4 ThürKO).
 3. Die Ortschaftsräte entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Benennung der im Gebiet der Ortschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen (§ 45 a Abs. 6 Nr. 3 ThürKO).
 4. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, die Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens und die Unterstützung der Vereine ihrer Ortschaft.
 5. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über:
 - a) die Errichtung von Bürgerhäusern,
 - b) die Ausstattung, bauliche Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung von gemeindlichen Bürgerhäusern und ähnlich zu nutzenden Einrichtungen und
 - c) die Grundsätze der Vergabe von Räumen an Vereinigungen und Verbände in der jeweiligen Ortschaft zu beteiligen.

Die Ortschaftsbürgermeister entscheiden über die kurzzeitige Vermietung von Räumen im Rahmen der Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung an örtliche Vereine, Verbände und Einzelpersonen.
 6. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die bauliche Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung, die Ausstattung, die grundlegende Erneuerung oder wesentliche Gestaltung der Sportanlagen zu beteiligen.
 7. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über:
 - a) die Standorte von neuen Spielplätzen,
 - b) die Bau- und Grünflächenunterhaltung,
 - c) die Ausstattung und die Erneuerung von kommunalen Kinderspielplätzen zu beteiligen.
 8. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die Organisation der Jugendarbeit sowie die bauliche und Grünflächengestaltung von Kindertagesstätten und Jugendclubs zu beteiligen.
 9. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei Entscheidungen, die Ausstattung und Gestaltung, die wesentliche Umgestaltung und Unterhaltung von Aufbahrungsräumen und Trauerhallen ihrer Friedhöfe betreffend, zu beteiligen. Dies gilt ebenso für das Anlegen und Unterhalten von Mahn- und Ehrenmalen sowie von Gedenkstätten auf den jeweiligen Friedhöfen.
 10. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über:
 - a) die Anbringung von Gedenktafeln sowie die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von großflächigen Werbeträgern, Denkmalen und Springbrunnen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
 - b) die Anpflanzung und Entfernung von Bäumen auf öffentlichen Verkehrsflächen mit Bedeutung für die Ortschaft,
 - c) die Aufstellung und das Entfernen von Blumenkübeln und das Anlegen und Entfernen von Blumenrabatten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Bedeutung für die Ortschaft und Maßnahmen von denkmalpflegerischer Bedeutung zu beteiligen.
 11. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über:
 - a) die Erstaussattung neu anzulegender Grün- und Parkanlagen,
 - b) die Ausgestaltung und die grundlegende Umgestaltung, die Erneuerung sowie die Unterhaltung von Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen und
 - c) die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von Denkmalen, Springbrunnen und Kunstgegenständen, wie Plastiken und Skulpturen, in Grün- und Parkanlagen zu beteiligen.

§ 6

Repräsentation

Die Ortschaftsbürgermeister, oder bei deren Verhinderung die jeweiligen Stellvertreter, nehmen in eigener Zuständigkeit folgende Repräsentationsaufgaben der Ortschaft wahr (§ 45 a Abs. 6 Nr. 7 ThürKO):

- a) Gratulationen und ggf. Überreichung von Ehrengaben:
 - zu Geburtstagen
 - zu Hochzeiten
 - bei Jubiläen zum Bestehen örtlicher Vereine, Verbände oder sonstiger Vereinigungen
 - bei allen weiteren Anlässen, die Ortschaft betreffend (z.B. Geschäftseröffnungen, Geschäftsjubiläen u. a.)
 - an Bürger, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Ortschaft und ihrer Einwohner auszeichnen,
- b) die Vertretung der Ortschaft bei Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums,
- c) die Vertretung der Ortschaft bei Veranstaltungen anlässlich der bestehenden Partnerschaftsbeziehungen zu anderen Gemeinden,
- d) Vertretung der Ortschaft bei Jugend- und Seniorenveranstaltungen,
- e) Kondolenzbesuche und Teilnahme an Trauerfeiern.

Die Vertretung der Gemeinde durch den Bürgermeister zu den o.g. Anlässen bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Informationspflicht

Bei Vorbereitung von Maßnahmen in den Ortschaften durch die Fachämter einschließlich der dazu notwendigen Begehungen / Vororttermine ist der Ortschaftsbürgermeister direkt oder über das Büro des Bürgermeisters zu informieren.

Nesse-Apfelstädt, den 10.08.2015

gez. Detlef Stender

Beigeordneter

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Bekanntmachungsvermerk

Mit Schreiben vom 15.07.2015 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt einschließlich ihrer Anlagen 1 und 2, Beschluss Nr. 15-0093 des Gemeinderates, eingegangen bei der Gemeinde

Nesse-Apfelstädt am 20.07.2015, bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 10.08.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 8 vom 19.08.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekanntgemacht und tritt am 20.08.2015 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 10.08.2015

gez. Detlef Stender

Beigeordneter

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Satzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

§ 2 der Satzung genannten Beträge jedoch nicht überschritten werden.

über die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und des Wahlausschusses im Rahmen allgemeiner Wahlen und Abstimmungen -Wahlentschädigungssatzung-

Aufgrund der §§ 13 Abs. 1, 2, 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) und § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. August 2014 (GVBl. S. 529, 544) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in seiner Sitzung am 25.06.2015 die folgende Satzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt über die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und des Wahlausschusses im Rahmen allgemeiner Wahlen und Abstimmungen -Wahlentschädigungssatzung- beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen bei der Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahl (Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Ortschaftsbürgermeisterwahl, Ortschaftsratswahl) sowie bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.
- (2) Die Satzung gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände, Wahlausschüsse und Abstimmungsorgane der Gemeinde Nesse-Apfelstädt. Nachfolgend genannte Regelungen für Wahlvorstände und Wahlausschüsse gelten sinngemäß für die jeweiligen Abstimmungsorgane bei Volks- und Bürgerentscheiden.

§ 2

Entschädigung der Wahlvorstände

- (1) Für die Tätigkeit als stellvertretende Wahlvorsteher, Schriftführer sowie Beisitzer in einem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand am Wahltag erhalten:
- Bürgerinnen/Bürger eine Entschädigung in Höhe von 40,00 EUR,
 - Beschäftigte der Gemeinde Nesse-Apfelstädt eine Entschädigung in Höhe von 20,00 EUR; zusätzlich wird ein Freizeitausgleich in Höhe eines 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten gewährt.
- (2) Für die Tätigkeit als Wahlvorsteher am Wahltag erhalten
- Bürgerinnen/Bürger eine Entschädigung in Höhe von 50,00 EUR,
 - Beschäftigte der Gemeinde Nesse-Apfelstädt eine Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR; zusätzlich wird ein Freizeitausgleich in Höhe eines 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten gewährt.
- (3) Für den Transport der Wahlunterlagen werden beim Empfang an den Wahlvorsteher oder dessen Beauftragten 5,00 EUR Aufwandsentschädigung für die Nutzung eines privaten PKW ausbezahlt. Dies entfällt bei Wahlvorständen im Verwaltungsgebäude.
- (4) Mit den Entschädigungen nach den Absätzen 1 bis 3 sind alle Ansprüche auf Entschädigung, auch die anfallenden Reisekosten abgegolten.
- (5) Soweit es notwendig ist, die Auszählung des Wahlergebnisses an einem anderen Tag nach dem Wahltag fortzusetzen, erhalten die Bürgerinnen/Bürger eine Entschädigung in Höhe von 50% der in Absatz 1 und 2 genannten Beträge.

§ 3

Mehrfachwahlen

Werden verschiedene Wahlen miteinander verbunden oder zusammengelegt, am gleichen Tag durchgeführt und ein Mitglied des Wahlvorstandes oder eine sonstige Person für mehr als eine Wahl berufen/bestellt, so wird die nach den jeweiligen Gesetzen bestimmte Entschädigung auf die nach § 2 dieser Satzung zu gewährende Entschädigung angerechnet. Dabei dürfen die in

§ 4

Entschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses

Beisitzer bzw. deren Stellvertreter im Wahlausschuss gemäß § 4 Abs. 3 ThürKWG erhalten pro Sitzung dieses Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.

§ 5

Ersatz in besonderen Fällen

Sofern mit ausdrücklicher und schriftlicher Billigung des Wahlleiters ein im Rahmen allgemeiner Wahlen ehrenamtlich Tätiger Lehrgänge und der gleichen besucht, die im Zusammenhang mit der von ihm ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit stehen, werden ihm die diesbezüglich entstandenen Auslagen nach dem Thüringer Reiskostengesetz und der Thüringer Trennungsgeldverordnung ersetzt.

§ 6

Entschädigung anderer Personen

Beschäftigte und Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Wahlen beauftragt sind und nicht unter § 2 der Satzung fallen, erhalten am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR. Zusätzlich wird Beschäftigten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ein Freizeitausgleich für die Zeit der tatsächlichen Inanspruchnahme am Wahltag und dem Tag vor der Wahl, die zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlungen geleistet wird, gewährt.

§ 7

Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in der Wahlentschädigungssatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in weiblicher, für Männer in männlicher Sprachform.
- (2) Diese Wahlentschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 10.08.2015

gez. Detlef Stender
Beigeordneter
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Bekanntmachungsvermerk

Mit Schreiben vom 15.07.2015 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang der Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Beschluss-Nr. 15-0094 des Gemeinderates, eingegangen bei der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 20.07.2015, bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 10.08.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 8 vom 19.08.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekanntgemacht und tritt gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung am 20.08.2015 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 10.08.2015

gez. Detlef Stender
Beigeordneter
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Sonstige amtliche Mitteilungen

Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
04.07.2015	Kornhochheim	15/2015	Fahrrad
03.07.2015	Apfelstädt	16/2015	1 Schlüssel
24.07.2015	Ingersleben	19/2015	Fahrrad
10.08.2015	Apfelstädt	20/2015	Armeetasche mit Inhalt

Guhr
Ordnungsamt

Neu im Bahnhofsgebäude Neudietendorf:

gesicherte Fahrradstellplätze zu vermieten

Für Pendler stellt die Kombination aus Zug- und Radfahren eine lohnende Alternative für den Weg zur Arbeit dar. Aus diesem Grund besteht ab sofort die Möglichkeit zur Anmietung eines eigenen Fahrradstellplatzes im Bahnhofsgebäude Neudietendorf. Die vorhandenen 28 Stellplätze bieten eine witterungsgeschützte Abstellmöglichkeit in einem eigens dafür geschaffenen Raum. Zur Diebstahlsicherung dient das eigene Fahrradschloss. Einen Schlüssel erhalten die Mieter gegen eine Pfandzahlung in Höhe von 25,00 EUR, welche bei Verlust des Schlüssels einbehalten werden. Schlüsselpfand und Miete sind im Voraus zu bezahlen.

Der Abschluss eines Mietvertrages erfolgt über einen befristeten Anmietungszeitraum von

- **einem Monat zu einem Mietpreis von 3,50 EUR (eine monatsweise Verlängerung ist möglich)** oder
- **für 12 Monate für einen Mietpreis von 36,00 EUR.**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Frau Trott, Telefon 036202-84034

Haben Sie Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Wenn Sie Beschwerden über die Zustellung des Amtsblattes haben, wenden Sie sich bitte an den Wittich-Verlag unter der Telefonnummer: 03677 / 20 50 36 oder per Mail: vertrieb@wittich-langewiesen.de. oder an die Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt 036202 / 840 44 oder 840 31 bzw. per Mail: hvamt@nesse-apfelstaedt.de., Frau Schwan.

Wir bitten zu beachten, dass das Amtsblatt/Gemeindenachrichten in Verbindung mit dem Allgemeinen Anzeiger zugestellt wird.

Hauptverwaltung

Termine Abfallentsorgung

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinretzbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	28.08.2015 18.09.2015	02.09.2015	04.09.2015	02.09.2015	28.08.2015 18.09.2015	07.09.2015
Biotonne	19.08.2015 02.09.2015 16.09.2015	21.08.2015 04.09.2015 18.09.2015	19.08.2015 02.09.2015 16.09.2015	21.08.2015 04.09.2015 18.09.2015	19.08.2015 02.09.2015 16.09.2015	19.08.2015 02.09.2015 16.09.2015
Gelber Sack	26.08.2015 09.09.2015	26.08.2015 09.09.2015	26.08.2015 09.09.2015	26.08.2015 09.09.2015	26.08.2015 09.09.2015	26.08.2015 09.09.2015
Papiertonne	15.09.2015	25.08.2015	15.09.2015	25.08.2015	15.09.2015	15.09.2015

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke am Abfuhrtag spätestens ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen
Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 03 62 02 / 7 59 46
Annahme von: Sperrmüll
 Elektroschrott
 Grünschnitt
 Schrott
 Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr**.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde

Besuch im Landtag wegen offenen Problemen an den Landesstraßen

Mit über 1.600 Unterschriften im Gepäck besuchten Vertreter der Gemeinde Drei Gleichen und der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt am 09. Juli den Thüringer Landtag und übergaben am Rande des Plenums an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Michael Heym, eine Petition zur Erneuerung der Landesstraßen zwischen Apfelstädt und Wandersleben bis hin zur Autobahnanschlussstelle Wandersleben der A 4. Die mit dem Sternmarsch entlang der Landestraße 2147 Apfelstädt-Wandersleben eröffnete Unterschriftensammlung zur Untermauerung der Forderung einer schnellstmöglichen Erneuerung der alten Straßenabschnitte fand bis Ende Juni an verschiedenen Orten in beiden Gemeinden statt und hat eine überwältigende Resonanz erfahren. Der Petitionsausschuss wird sich nun parallel zu den immer wieder gegenüber den Landesbehörden aufgemachten Forderungen der Anrainerkommunen und Gewerbetreibenden mit der Angelegenheit beschäftigen, ggf. wird eine öffentliche Anhörung erfolgen.



*Foto: Thüringer Allgemeine; Sascha Fromm
Vor dem Thüringer Landtag sprechen Jörg Kellner (MdL), Sven Dahmen (Ortsteilbürgermeister Wandersleben), Rainer Seyring (Ortschaftsbürgermeister Apfelstädt), Christian Jacob (Bürgermeister Landgemeinde Nesse-Apfelstädt), Michael Heym (MdL) und Annette Lehmann (MdL) über das Anliegen der Petition*



Foto: Rainer Seyring

Bereits einen Tag später ermöglichte mir die Initiative unseres Landtagsabgeordneten Jörg Kellner ein Gespräch mit dem Staatssekretär für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dr. Klaus Sühl unter anderem zu diesem Anliegen. Im Ergebnis ist mir

mitgeteilt worden, dass das Straßenbauamt die Erneuerung des Straßenabschnittes für 2016 bei der Haushaltsplanung des Landes angemeldet hat und man hofft, dass das Vorhaben auch in den vom Landtag zu beschließenden Haushalt aufgenommen wird. Dies wäre schon ein kleiner Lichtblick für diese Straße. Hoffen wir, dass dies auch so beschlossen wird.

Zur Situation an der Autobahnabfahrt Neudietendorf der A 4 wird weiter untersucht, wie die immer stärker werdenden Verkehrsströme besser beeinflusst/gelenkt werden können. Derzeit geht man davon aus, dass voraussichtlich eine temporäre Ampelanlage errichtet wird. Das bedeutet, dass aufgrund des Verkehrsaufkommens auch eine bauliche Veränderung der Straße nicht ausgeschlossen ist. Wann und wie das kommen wird, steht noch in den Sternen und ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Ebenso ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 1044 noch nicht vergessen. Hier besteht bekanntlich schon einige Jahre Baurecht. Derzeit laufen Planungen für den Neubau der Brücke über den Weidbach zwischen Neudietendorf und Kornhochheim, genaueres ist leider auch der Gemeinde bisher nicht bekannt. Man beabsichtigt nun auch hier der Gemeinde die Überlegungen zum weiteren Verfahrensweg offenzulegen. Dies hat natürlich wesentlichen Einfluss auf die weitere Investitionstätigkeit in der Gemeinde, da hier auf die Gemeinde ein erheblicher finanzieller Aufwand für die Nebenanlagen zukommt. Auch die Fortführung der abwassertechnischen Erschließung des betroffenen Bereiches durch den Abwasserzweckverband sowie notwendige Anpassungen der anderen Versorgungsleitungen sind unter einen Hut zu bringen. Es gibt jedoch hier noch keinen Grund um aufgeregt zu sein, da ja noch völlig offen ist, wann denn nun nach 40 Jahren Planung wirklich gebaut wird....

Baumaßnahmen der Gemeinde

Die Investitionen in die Außenanlagen der Kindertagesstätten in Apfelstädt und Gamstädt sind fast abgeschlossen. Der neue Spielplatzbereich für die Kleinkinder in Gamstädt ist ja dankenswerterweise großzügig von „NOWEDA“ Die Apothekergenossenschaft, die im Gewerbegebiet Kornhochheim eine Niederlassung hat, unterstützt worden. Vielen Dank nochmals an dieser Stelle. Die Kanalbaumaßnahmen in der Florian-Geyer-Straße in Ingersleben sind vom Abwasserzweckverband abgenommen. Der Straßenbau ist gleichfalls fast vollständig abgeschlossen. Restarbeiten sind noch zu erledigen, insbesondere der durch den Umleitungsverkehr in Mitleidenschaft gezogene Einmündungsbereich Eckardtsgasse/Florian-Geyer-Straße ist zu sanieren. Dies wird in Abstimmung mit den ortsansässigen Landwirten voraussichtlich im September erfolgen, da diese Straße derzeit für die Transporte der Ernte unabdingbar ist. Hier ist nun endlich eine Lösung für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung am Rande der Trinkwasserschutzzone II erfolgt sowie eine ca. 390m lange Straße neu entstanden, da die vorhandene schon stark beschädigt war.

Ebenso gehen die Straßenbauarbeiten in der Neue Straße / Hinterstraße in Neudietendorf dem Ende entgegen. Diese war ebenfalls eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband, in Teilbereichen der Energieversorgung und dem Wasserversorger. Leider hat die Bauzeit den ursprünglich geplanten Zeitraum überschritten, da zusätzliche Arbeiten beauftragt werden mussten und sich die Koordinierung zwischen den verschiedenen Baubetrieben zeitweise schwierig gestaltete.

Allen Anliegern an der Stelle nochmals ein großes Dankeschön für den ertragenen Baulärm und die erduldeten Beeinträchtigungen.

Hinzugekommen sind die Arbeiten zur Gestaltung des Parks am Bürgerhaus „Drei Rosen“, hier wird nun mit Kofinanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung der letzte Bauabschnitt verwirklicht. Die Wegeverbindung zum Eingang des Saals und zum Johannes-Meissel-Weg sowie die Freifläche werden neu gestaltet und ein Spielplatz sowie weitere Sitzgelegenheiten werden errichtet. Für die erforderlichen weiträumigen Absperrungen bitte ich um Verständnis. Zur teilweise aufkommenden Diskussion, wieso denn die Gemeinde nicht gleich alles mit einmal bebaut hat und nun schon wieder abgesperrt ist, gibt es folgende Erklärung: Die notwendigen finanzielle Mittel konnten erst im Gemeindefausthaushalt 2015 eingeplant werden und vor allem mussten die Fördermittel vom Land erst zur Verfügung stehen. Ohne diese beiden Voraussetzungen ist das Vorhaben nicht zu verwirklichen gewesen, gleiches gilt für den vorhergehenden Bauabschnitt, wo

kurz vor Jahresende 2014 noch Fördermittel bewilligt wurden und diese dann schnellstmöglich zu verwenden waren.

Die Baustelle auf den Bahnsteigen am Bahnhof Neudietendorf in der Regie der Deutsche Bahn AG und ruhen leider immer noch, da für die unvorhergesehenen Probleme im Baugrund derzeit noch notwendige Umplanungen stattfinden müssen. Zur Drucklegung des Amtsblattes war die Information vom beauftragten Bauunternehmen verfügbar, dass voraussichtlich Anfang September weiter gearbeitet wird.

Abschließend bleibt mir noch allen Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Sommertage zu wünschen sowie allen Schulanfängern einen guten Start in den neuen, aufregenden Lebensabschnitt!

Ihr Christian Jacob
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Am 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 20.00 Uhr
Telefon: 036208 / 81667

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sonst nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211
(oder bei Dieter Manns unter Tel. 036202 81215)

Die Öffnungszeiten der Ausstellung entsprechen den Öffnungszeiten des Heimatmuseums.



Schulen



von-Bülow-Gymnasium
NEUDIETENDORF




**SPORTLICHES
KULTURELLES
KULINARISCHES**



SOMMERFEST

29.08.2015 | 14.00-17.00 Uhr

Veranstalter:
Schulförderverein

Wir freuen uns auf alle unsere Gäste.

Aus Vereinen und Verbänden

Arbeitskreis Rumänien

der Evangelischen Kirchgemeinden Neudietendorf - Ingersleben
Albrecht Feige, K.-M.-Straße 36, 99192 Ingersleben * Telefon +
Fax: 036202 82071 * www.ak-rumaenien.de * afeige@freenet.de

Benefizkonzert für Hilfstransport nach Rumänien

Mit einem Benefizkonzert soll der nächste Hilfstransport nach Rumänien unterstützt werden. In der zweiten Oktoberhälfte ist diese Fahrt geplant.



Zu diesem Konzert für Orgel und Holzbläser lädt der Arbeitskreis Rumänien ganz herzlich am Samstag, den 19. September um 15.00 Uhr in die Ingerslebener St. Marienkirche ein. An der Orgel ist Herr Markus Lang aus Erfurt zu hören. Er wird von Musikern der Erfurter Lorenzgemeinde auf verschiedenen Holzblasinstrumenten begleitet. Näheres ist dann den entsprechenden Aushängen und der Presse zu entnehmen. Im Anschluss laden der Arbeitskreis und die Ingerslebener Kirchengemeinde zu Kaffee und Kuchen ein. Herzlich willkommen!

Albrecht Feige, AK Rumänien

Informationen unter Tel.: 036202 82071; 0172 3562830 oder unter www.ak-rumaenien.de

Spendenkonto: Evang. Kirchengemeinde Neudietendorf, **Stichwort Rumänienhilfe**
EKK IBAN: DE72 5206 0410 0008 0200 27,
BIC: GENODEF1EK1

4. Thüringer Wettspinnen

Tag des Thüringer Brauchs 2015

Hülpstedt im Eichsfeld, Historisches Gutshaus
Sonntag, 30. August 2015 ab 13:00

Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Spinnwettbewerb gesucht!

Den ganzen Nachmittag läuft ein abwechslungsreiches Programm, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

Das Erste Thüringen Wettspinnen fand 2004 in der Ingerslebener Schenke statt, 2010 trafen sich die Wettbewerber auf dem Saal des Bürgerhaus Apfelstädt. Daraufhin reiste im Januar 2014 eine Abordnung Nesse-Apfelstädter zum 3. Thüringer Wettspinnen in die Waffenstadt Suhl. Nun steigt die Spannung, wer das 4. Wettspinnen im Eichsfeld gewinnt. Der Fadenlängenrekord von 156 Metern, der im Jahre 2004 in Ingersleben aufgestellt wurde, konnte bis jetzt noch nicht überboten werden! Auch für 2015 sind die Nesse-Apfelstädter herzlich eingeladen, ins Eichsfeld zu kommen.

Informationen über:

Thüringer Landestrachtenverband e. V.
Hohenkirchenstr. 13
99869 Günthersleben-Wechmar
Telefon: 036256/86560
info@thueringer-trachtenverband.de

Dirk Koch
Thüringer Trachtenverband

18. Baby- und Kinderkleiderbörse

am 12.09.2015 von 13 bis 16 Uhr

**Das Eichhörnchen hört auf mit springen,
die Drossel hört man nicht mehr singen,
von fern die Weidenflöte klang,
man kann erahnen was begann.
Das war die schöne Sommerzeit,
doch jetzt steht schon der Herbst bereit.
Drum müssen viele Sommersachen,
jetzt im Schrank viel Platz noch machen.
Kommt vorbei und deckt euch ein,
Herbst- / Wintersachen werden bei uns sein.**

Wo stöbern Spaß macht

Zunächst ein kurzer Rückblick auf die Kleiderbörse im März dieses Jahres, die erneut zu vollster Zufriedenheit bei allen Beteiligten verlief. Neben den vielen Einkäufern, die ihre Kinder mit neuen Sommersachen eindecken konnten, konnten wir auch den Kindern der KiTas der Gemeinde Nesse-Apfelstädt etwas Gutes tun. So konnten sich die Kinder der KiTa „Sonnenschein“ in Apfelstädt über zwei weitere Fotoapparate freuen, mit denen sie nun zunehmend selbständig „arbeiten“, können. Ebenso konnten sich die Kinder einer Gruppe der KiTa „Arche“ in Neudietendorf über eine neue Kamera freuen und der Bau einer neuen Rutsche im

Park wurde mitunterstützt. Die KiTa „Tausendfüßler“ in Gamstädt hat einen Teil des Geldes gut angelegt - in einen Barfußpfad für die Kinder.

Den Dank der Leiterinnen geben wir an dieser Stelle sehr gern an alle Helfer und Helferinnen weiter und laden Sie ein, uns auch am 12.09.2015 wieder zahlreich zu unterstützen.

Zwischen 13:00 und 16:00 Uhr öffnet die Kleiderbörse ihre Tore im Saal „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1 in Neudietendorf, für alle Schwangeren mit Mutterpass ist bereits ab 12:30 Uhr geöffnet. Auf der Kinderkleiderbörse findet sich in gewohnter Weise Kleidung gut sortiert in den Größen 50-164 sowie eine Vielzahl an Schuhen, Spielzeugen und Babyausstattungsbedarf. Ebenso in bewährter Weise können Sie sich mit Bratwürsten, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen versorgen. Gern packen wir Ihnen auch etwas für zu Hause ein.

Verkäufer und Helfer melden sich bitte unter babyboerse.neudietendorf@googlemail.com

oder zwischen 17 und 19 Uhr telefonisch unter 0157/84728151 an. Die Rückgabe am Samstag erfolgt von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite.

Wir freuen uns, euch auch in diesem Jahr wieder als Käufer, Verkäufer, Kuchenbäcker und auch als helfende Hand begrüßen zu dürfen. Es wäre schön, wenn ihr uns auch bei unserer 18. Herausforderung mit vielen helfenden Händen zur Seite steht.

?Wir freuen uns darauf, wieder viele bekannte und auch neue Gesichter zu sehen.

Bis dahin noch eine schöne Zeit,

wünscht euch das Team der Baby- und Kinderkleiderbörse

18. BABY- UND KINDERBÖRSE



**Saisongare
Herbst/
Winter**

**Mutterpass
mitbringen und
bereits ab
12:30 Uhr
aussuchen**

Samstag * 12.09.2015 * 13 bis 16 Uhr
Im Bürgerhaus „Drei Rosen“
Zinzendorfstr. 1 * 99192 Neudietendorf

Veranstalter: Kita Arche, Ndf * Infos: kita-arche.jimdo.com
Tel. 0157/847 28 151 (17-19 Uhr)
oder E-Mail: babyboerse.neudietendorf@googlemail.com

Tag des offenen Denkmals am 13. September 2015

Zum Tag des offenen Denkmals am 13. September bieten die Gemeinden Neudietendorf und Ingersleben ihren Einwohnern und Besuchern ein buntes Programm!

Um 10:00 Uhr beginnt an der Krügervilla (Bergstraße 9) ein geführter Rundgang durch Neudietendorf unter dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“, der gegen 11:30 Uhr auch dort endet. Für alle Interessierten steht natürlich die Villa ganztätig zur Besichtigung offen und ab ca. 11 Uhr brennt der Rost! Die Teilnahme am Rundgang ist selbstverständlich kostenfrei.

Im Ingerslebener Freisassenhaus in der Max-Laumann-Straße 1 sorgt der Ingerslebener Heimatverein e. V. für Speisen und Getränke und bietet ein Programm mit Liedern und Tänzen nach dem Motto „Unterm Apfelbaum“ an. Um 11 Uhr gibt es eine Hausführung mit Bauforscher Torsten Lieberenz aus Weimar.

In der Johanniskirche (Drei-Gleichen-Straße) findet 10:30 Uhr ein Familiengottesdienst mit anschließendem Gemeindefest und einem bunten Programm für Groß und Klein statt.

Weiterhin sind in Ingersleben das Gutshaus Heimatmuseum in der Karl-Marx-Straße 40 sowie die Kirche St. Marien von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Alle Vereine, Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf viele interessierte Besucher!

Susan Ose

Verein Prof. Herman A. Krüger e. V.

Ingerslebener Hexenprozesse

5.) Wer war eine Hexe?

So mancher wird sich die Frage stellen, wer denn eigentlich die in den Prozessen beschuldigten „Hexen“ waren. Die Quellen geben erstaunlicherweise über die Frauen und wenigen Männer in Thüringen, die das Schicksal des Prozesses erlitten, relativ wenig Auskunft. Oft berichten sie mehr über Amtsmänner, Pfarrer, Grafen oder den Stand der Zeugen.

Die erste Ingerslebener Hexe, die verurteilt wurde, war Barbara Wenzel. Sie wurde 1677 in der Gleichenschen Amtsstube im Arnstädter Schloss Neideck verhört. Von diesem steht heute noch der Neideckturm, ein Wahrzeichen Arnstadts. In der Gleichenschen Amtsstube wurden die Rechts- und Amtssachen dieses Gebietes, zu dem auch Ingersleben gehörte, abgehandelt. Die „Wenzelin“ gab damals an, 54 oder 64 Jahre zu sein, über das eigentliche Alter liegen ihr keine Erkenntnisse vor. Das ist für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich. Ihr Vater war Schmied in Apfelstädt gewesen, lange hat sie mit ihrem Mann in Molsdorf gelebt. Noch länger lebte sie in Ingersleben. Hier hatte sie als junges Mädchen auch in Diensten gestanden. Es war nämlich auch in alter Zeit durchaus nicht so, dass die Menschen immer an einem Ort lebten. Gerade arme Leute zogen der Arbeit oder den Diensten nach und wechselten im Laufe des Lebens mehrmals den Wohnsitz. Das gab vielleicht bei der Wenzelin Anlass dazu, darüber zu spekulieren, was sie in den Nachbarorten bereits für Hexerei betrieben hatte. Ob das Paar Kinder hatte, Grundbesitz oder ein Haus, ist nicht zu erfahren. Auf jeden Fall ist der Mann der Barbara Wenzel nicht wohlhabend und kann am Ende des Prozesses mit Todesurteil nicht für die Kosten aufkommen. Harmonisch scheint das Paar ebenfalls nicht zusammengelebt zu haben, letztendlich sagt der Mann aus, seine Frau Barbara habe ihm einige Krankheiten angehext. Das muss aber nichts bedeuten, denn Streit unter Paaren gibt es ja immer wieder.

Barbara Wenzel hat sich immer ins nachbarschaftliche Leben eingebracht, das beweisen die zahlreichen Aussagen der Zeugen aus Molsdorf und Ingersleben. Sie war Nachbarn behilflich und wohl auch mitfühlend, was ihr scharfe Zungen später als hexische Boshaftigkeiten auslegten. Sie gab Spinnstuben und kredenzte den Gästen durchaus ein leckeres Mahl. Die Zutaten bekam sie dazu wohl nur durch Teufelswerk, wie die Nachbarnfrauen dann bei ihren Zeugenaussagen spekulierten.

Das alles fügt sich ins Gesamtbild der Hexenprozesse in Thüringen. Meist fielen ihnen verheiratete Frauen im mittleren Erwachsenenalter zum Opfer, die gut ins dörfliche oder städtische Leben eingebunden waren.

Quellenangabe: Professor Emil Einert: „Die Ingerslebener Hexenprozesse“, veröffentlicht im Arnstädtischen Nachricht- und Intelligenzblatt 1888, nach Unterlagen aus dem Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt.

Dirk Koch

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Veranstaltungen im August / September 2015

- | | |
|------------|---|
| 22.08.2015 | Schuleinführung
Förderverein der Grund- und Regelschule
Schulteil Neudietendorf
Saal „Drei Rosen“
OT Neudietendorf
Beginn: 10.00 Uhr |
| 27.08.2015 | Arbeitsgruppe Gewässerentwicklung
Drei-Gleichen
Bürgerhaus „Alte Schule“
OT Ingersleben
Beginn: 17.00 Uhr |
| 28.08.2015 | Leselust im Sommer
treff. lese.kaffee e.V.
Heimatmuseum
OT Ingersleben |

- | | |
|------------|---|
| 28.08.2015 | Mitgliederversammlung
JFC Nesse-Apfelstädt e.V.
OT Neudietendorf
Sportlerheim ESV Lok
Beginn: 19.00 Uhr |
| 29.08.2015 | Sommerfest
Schulförderverein
Gymnasium Neudietendorf 1993 e.V.
OT Neudietendorf
Beginn: 14.00 Uhr |
| 29.08.2015 | Sommerfest
Feuerwehrverein Kornhochheim e.V.
Dorfplatz
OT Kornhochheim
Beginn: 15.00 Uhr |
| 29.08.2015 | Apfelstädter Jedermannlauf
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
Dr. Trautmann
Schießstand „Am Badeloch“
OT Apfelstädt
Beginn: 10.00 Uhr |
| 29.08.2015 | Tag der offenen Tür
Pokalschießen
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
Schießstand „Am Badeloch“
OT Apfelstädt
Beginn: 10.00 Uhr |
| 29.08.2015 | Appletownhero
Ortschaftsbürgermeister und Pächter
Bürgerhaus
OT Apfelstädt
Beginn: 19.30 Uhr |
| 30.08.2015 | Wettspinnen
Trachtenverein Ingersleben Hüpstedt/Eichsfeld
Beginn: 13.00 Uhr |
| 01.09.2015 | Herbstfest
AWO-Seniorenresidenz
OT Apfelstädt |
| 02.09.2015 | Beginn der Gymnastikstunden
Gymnastikfreunde
Sportlerheim ESV Lok
OT Neudietendorf
Beginn: 19.45 Uhr |
| 04.09.2015 | Mitgliederversammlung
Rassegeflügelzuchtverein Apfelstädt
Bürgerhaus
OT Apfelstädt
Beginn: 20.00 Uhr |
| 11.09.2015 | Mitgliederversammlung
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
Schießstand „Am Badeloch“
OT Apfelstädt
Beginn: 20.00 Uhr |
| 11.09.2015 | Mitgliederversammlung
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Bretti's kleine Kneipe
OT Apfelstädt
Beginn: 19.30 Uhr |
| 12.09.2015 | Baby- und Kleinkinderbörse
KITA „Arche“
Saal „Drei Rosen“
OT Neudietendorf
Beginn: 13.00 Uhr |
| 12.09.2015 | Rassegeflügelzuchtverein e. V. Neudietendorf
bei jedem Zuchtfreund
OT Neudietendorf |

12.09.2015 Teichfest
 Tag der offenen Tür
 Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.
 OT Kleinrettbach
 Beginn: 15.00 Uhr
 Reinigung des Teiches
 Beginn: 14.00 Uhr

13.09.2015 Tag des offenen Denkmals
 Kirchgemeinden der Landgemeinde
 OT Neudietendorf
 OT Kleinrettbach
 OT Ingersleben

Der Gesangverein 1991 Neudietendorf e. V. mit Tradition von 1844 hat jeden Montag Probe. Diese beginnt 19.30 Uhr, geprobt wird im Feuerwehrgerätehaus, Anger 6, im OT Neudietendorf.
 Der Volkschor Ingersleben e.V. hat vom 14.07.2015-25.08.2015 Sommerpause.

Der Volkschor Ingersleben e.V. probt jeden Dienstag, 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“ im OT Ingersleben.

Die Schalmlein Bigband Ingersleben e.V. hat wöchentlich an jedem Freitag Gesamtprobe. Diese findet im Bürgerhaus „Alte Schule“ statt. Beginn ist jeweils 20.00 Uhr.

Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Apfelstädter Jedermannlauf

Wir laden alle Laufbegeisterten zur 13. Auflage unseres 8-km und 2-km-Laufes ein.

Start: 29. August, 10.00 Uhr
 Schießplatz Apfelstädt

Infos und Anmeldung unter: www.apfelstaedter-jedermannlauf.de oder Tel. 81294.

Jörn Trautmann



JFC Jugendfußballclub Nesse-Apfelstädt e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung!

An alle Mitglieder des JFC Nesse-Apfelstädt e.V.!

Werte Mitglieder,
 zur 1. ordentlichen Mitgliederversammlung lade ich euch herzlich ein.
 Sie findet statt, am Freitag, dem 28.08.2015, Beginn 19.00 Uhr, im Sportlerheim in Neudietendorf.



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Informationen des Spielleiters
6. Verschiedenes

Natürlich sind in unserem Verein die Eltern und Großeltern unserer Kinder und Jugendlichen recht herzlich zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen würde uns sehr freuen.

Mit sportlichen Grüßen,
Stefan Watzke (Vorsitzender)

Frauen- & Familienzentrum

KRÜGERE

Träger: Verein Prof. Herman A. Krüger e. V.

August 2015

Mo, 24.08.	10 Uhr	Kleinkindtreff
Mi, 26.08.	16 Uhr	Literaturwerkstatt
Do, 27.08.	16 Uhr	Kräuterwanderung
Mo, 31.08.	10 Uhr	Kleinkindtreff

September 2015

Di, 01.09.	17 Uhr	Korbflechten
Mi, 02.09.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 03.09.		Wandergruppe (Uhrzeit bitte erfragen - 036202/26178)

Mo, 07.09.	10 Uhr	Kleinkindtreff
Mi, 09.09.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	15 Uhr	Bastelstammtisch
Do, 10.09.	16 Uhr	Kräutergruppe
So, 13.09.	10 Uhr	Geführter Rundgang durch Neudietendorf zum Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“

Mo, 14.09.	10 Uhr	Kleinkindtreff
Mi, 16.09.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 17.09.	15:30 Uhr 17:15 & 19 Uhr	Aktive Freizeitgruppe 55+ BEGINN Yogakurse (Noch wenige Plätze frei!)

Mo, 21.09.	10 Uhr	Kleinkindtreff
Mi, 23.09.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 24.09.	17:15 & 19 Uhr	Yogakurse
Mo, 28.09.	10 Uhr	Kleinkindtreff
Di, 29.09.	17 Uhr	Korbflechten
Mi, 30.09.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	15 Uhr	Bastelstammtisch
	16 Uhr	Literaturwerkstatt

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V.

Senioren

Seniorengeburtstage in der Landgemeinde im Monat August/September 2015



Der Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, der Gemeinderat,
alle Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte/Innen gratulieren allen Jubilaren recht herzlich
und wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Ortsteil Apfelstädt

Herrn Wolfgang Wilhelm	24.08.1944	71 Jahre
Frau Ute Kalb-Rose	25.08.1948	67 Jahre
Herrn Gerd-Rüdiger Reich	26.08.1942	73 Jahre
Frau Gerlinde Weidner	26.08.1939	76 Jahre
Herrn Karl-Heinz Schmitt	27.08.1937	78 Jahre
Herrn Jürgen Pätzold	28.08.1948	67 Jahre
Frau Christa Arnold	30.08.1938	77 Jahre
Herrn Waldemar Jacobi	01.09.1940	75 Jahre
Frau Liebgard Möller	01.09.1950	65 Jahre
Frau Lydia Pfothenhauer	02.09.1931	84 Jahre
Frau Luise Schmidt	04.09.1926	89 Jahre
Herrn Otto Weidner	04.09.1936	79 Jahre
Frau Marianne Beck	05.09.1950	65 Jahre
Frau Marlit Keil	05.09.1950	65 Jahre
Frau Margarete Neuburger	05.09.1930	85 Jahre
Frau Inge Thron	05.09.1938	77 Jahre
Frau Helga Rose	08.09.1937	78 Jahre
Herrn Friedrich Rumpf	08.09.1949	66 Jahre
Frau Walburg Teichner	08.09.1950	65 Jahre
Frau Käthe Möller	09.09.1926	89 Jahre
Frau Ingeborg Steinborn	11.09.1928	87 Jahre
Frau Erika Pirkel	13.09.1942	73 Jahre
Frau Manuela Schramm	14.09.1950	65 Jahre
Herrn Klaus Heinemann	15.09.1949	66 Jahre
Herrn Horst Kämmer	15.09.1945	70 Jahre
Frau Wally Lisch	15.09.1928	87 Jahre
Frau Marianne Uszkoreit	15.09.1935	80 Jahre

Ortsteil Gamstädt

Herrn Wilhelm Eichner	14.09.1931	84 Jahre
-----------------------	------------	----------

Ortsteil Ingersleben

Frau Ingrid Seifert	19.08.1941	74 Jahre
Herrn Adolf Schmidt	24.08.1941	74 Jahre
Frau Eva Grobe	25.08.1931	84 Jahre
Frau Claudia Noske	28.08.1948	67 Jahre
Frau Maria Bierawski	29.08.1938	77 Jahre
Herrn Jürgen Hönicke	29.08.1950	65 Jahre
Frau Ingeburg Schmidt	29.08.1939	76 Jahre
Frau Elfriede Müller	31.08.1933	82 Jahre
Herrn Horst Bierawski	01.09.1941	74 Jahre
Herrn Arndt Steinke	04.09.1949	66 Jahre
Herrn Artur Kleim	06.09.1934	81 Jahre
Frau Katharina Stanke	06.09.1940	75 Jahre
Frau Sieglinde Hager	08.09.1948	67 Jahre
Frau Christina Baumgarten	09.09.1943	72 Jahre
Frau Toni Kein	11.09.1927	88 Jahre
Herrn Bernd Rohkohl	11.09.1948	67 Jahre
Herrn Lothar Saumsiegel	11.09.1944	71 Jahre
Frau Gerda Hüter	13.09.1925	90 Jahre
Herrn Manfred Steiner	13.09.1944	71 Jahre
Frau Edith Engelhardt	15.09.1943	72 Jahre
Frau Brigitta Henkel	15.09.1929	86 Jahre

Ortsteil Kleinrettbach

Frau Karin Schmidt	23.08.1947	68 Jahre
Frau Gisela Beck	03.09.1939	76 Jahre
Frau Eva Deck	09.09.1950	65 Jahre
Frau Inge Hartung	15.09.1936	79 Jahre

Ortsteil Kornhochheim

Herrn Herbert Urbanek	21.08.1939	76 Jahre
Frau Birgit Gottwald	24.08.1950	65 Jahre
Herrn Günter Gottwald	27.08.1947	68 Jahre
Frau Giesela Wolf	28.08.1947	68 Jahre
Frau Helga Köllmer	30.08.1938	77 Jahre
Herrn Klaus-Peter Richter	04.09.1941	74 Jahre
Frau Gisela Köhler	09.09.1947	68 Jahre
Frau Helga Nitsch	13.09.1936	79 Jahre
Frau Christina Ogurek	13.09.1950	65 Jahre
Herr Horst Neuber	19.08.1939	76 Jahre

Ortsteil Neudietendorf

Frau Elke Schieck	19.08.1944	71 Jahre
Frau Heidrun Schreiber	19.08.1950	65 Jahre
Frau Edith Hildebrandt	20.08.1937	78 Jahre
Frau Brigitte Leister	21.08.1947	68 Jahre
Frau Sylvia Werner	21.08.1946	69 Jahre
Herrn Fred Kühn	22.08.1950	65 Jahre
Frau Irene Rausch	23.08.1935	80 Jahre
Herrn Harald Winzer	23.08.1939	76 Jahre
Frau Helga Conrad	25.08.1935	80 Jahre
Herrn Bernd Prauße	25.08.1941	74 Jahre
Herrn Gerhard Hellbach	26.08.1939	76 Jahre
Herrn Bernd Kaiser	26.08.1946	69 Jahre
Herrn Horst Wagner	26.08.1937	78 Jahre
Frau Barbara Frank	27.08.1925	90 Jahre
Frau Inge Krieger	27.08.1940	75 Jahre
Frau Christa-Maria Zießler	27.08.1935	80 Jahre
Herrn Karl-Heinz Kaufmann	28.08.1947	68 Jahre
Herrn Werner Kowski	30.08.1938	77 Jahre
Frau Petra Schmidt	30.08.1949	66 Jahre
Herrn Manfred Anders	31.08.1938	77 Jahre
Frau Ingrid Reinkober	31.08.1941	74 Jahre
Frau Barbara Schmidt	31.08.1945	70 Jahre
Herrn Rudolf Apel	01.09.1936	79 Jahre
Frau Gisela Berthold	01.09.1949	66 Jahre
Herrn Harald Broneske	01.09.1944	71 Jahre
Herrn Horst Hornung	01.09.1939	76 Jahre
Herrn Werner Schmalstieg	01.09.1939	76 Jahre
Frau Ruth Erdmann	06.09.1944	71 Jahre
Herrn Peter Hellström	09.09.1943	72 Jahre
Frau Angelika Huster	10.09.1944	71 Jahre
Herrn Helmut Langer	10.09.1943	72 Jahre
Frau Renate Tischer	10.09.1944	71 Jahre
Herrn Hans-Joachim Becker	11.09.1941	74 Jahre
Frau Hildegard Hüller	12.09.1938	77 Jahre
Herrn Ralf Kasseckert	12.09.1950	65 Jahre
Herrn Joachim Mosch	12.09.1943	72 Jahre
Frau Ursula Röhn	13.09.1947	68 Jahre
Frau Gertraud Rose	13.09.1938	77 Jahre
Frau Marga Mosch	14.09.1946	69 Jahre
Frau Annemarie Sauerbrey	15.09.1938	77 Jahre
Frau Karin Scholl	15.09.1943	72 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Apfelstädt

Sonntag, 10.30 Uhr	30. August 2015 Gemeinsamer Familien-Gottesdienst zum Schulanfang unserer Kirchengemeinden in Apfelstädt
Mittwoch, 17.00 Uhr	2. September 2015 Einladung zum regionalen Familiengottesdienst zum Start der Christenlehre in die St. Petri-Kirche in Wandersleben
Samstag, 14.00 Uhr	5. September 2015 GOTTESDIENST „Alte Liebe rostet nicht“ mit Einweihung des neuen Altarkreuzes und anschließend GEMEINDEFEST auf dem Pfarrhof: Kaffeetafel & Bratwürste, Puppenspiel, Papiererschöpfen, Brot aus dem Backofen
Samstag, 19.30 Uhr	5. September 2015 KONZERT des Handglockenchores Gotha (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)
Montag, 19.00 Uhr	7. September 2015 Konfirmanden- und Christenlehre-Elternabend unserer 4 Kirchengemeinden (Pfarrhaus Apfelstädt)
Dienstag, 14.30 Uhr	15. September 2015 Gemeindenachmittag (Pfarrhaus)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kornhochheim

Dienstag, 19.30 Uhr	18. August 2015 Sitzung Gemeindegemeinderat Kornhochheim
Sonntag, 10.00 Uhr	23. August 2015 Gottesdienst
Sonntag, 10.30 Uhr	30. August 2015 Gemeinsamer Familien-Gottesdienst zum Schulanfang unserer Kirchengemeinden in Apfelstädt
Mittwoch, 17.00 Uhr	2. September 2015 Einladung zum regionalen Familiengottesdienst zum Start der Christenlehre in die St. Petri-Kirche in Wandersleben
Samstag, 19.30 Uhr	5. September 2015 KONZERT des Handglockenchores Gotha (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)
Sonntag, 10.30 Uhr	6. September 2015 Gottesdienst
Montag, 19.00 Uhr	7. September 2015 Konfirmanden- und Christenlehre-Elternabend unserer 4 Kirchengemeinden (Pfarrhaus Apfelstädt)

INFORMATIONEN

- * Zum **Gemeindefest am 5. September 2015 in Apfelstädt** besucht uns unsere Landesbischöfin Ilse Junkermann. An diesem Tag feiern wir um 14 Uhr den Gottesdienst „Alte Liebe rostet nicht“ und weihen das neue Altarkreuz ein. Anschließend wird zum Gemeindefest mit vielfältigen Angeboten in den Pfarrhof eingeladen. Krönender Abschluss ist um 19.30 Uhr das Konzert des Handglockenchores Gotha in der St. Walpurgis-Kirche.
- * **Vortrag und Gemeindefest zum Tag des offenen Denkmals in Wandersleben:**
- **12.9.15 - 23.00 Uhr Vortrag für Nachtschwärmer:** Pfarrer Bernd Kramer trägt in der St. Petri-Kirche seine Forschungsergebnisse über das Leben der Gräfin Elisabeth von Ysenburg vor, die seit 400 Jahren in der Wanderslebener Kirche ihre letzte Ruhestätte gefunden hat
- **13.9.15 - 14.00 Uhr: Konzert der Gesangsklasse der Musikschule „Louis Spohr“** Gotha zur Einweihung der Ausstellung über die Gräfin Elisabeth in der St. Petri-Kirche und Denkmalfest im Pfarrhof
- * **300. Geburtstag des Wanderslebener Orgelbauers Johann Stephan Schmaltz:**
Am **27. September** findet um **14.00 Uhr** im **Pfarrhof** ein **Vortrag** über Leben und Wirken des Orgelbauers statt. Im Anschluss wird am Pfarrhaus Wandersleben eine **Gedenktafel** für den Orgelbauer enthüllt. Zum Abschluss des Tages

wird um **16.00 Uhr** zu einem besonderen **Konzert** in Zusammenarbeit mit dem Festival „Guldener Herbst“ mit dem Vocalquartett Concerto Giovannini eingeladen.

- * In die **Kornhochheimer Orgel** wird im Herbst 2015 der ursprünglich vorhandene Glockenaccord eingebaut. Wir bedanken uns bei Minister Tiefensee für die großzügige Unterstützung und den vielen Spendern aus Kornhochheim und Umgebung, die dieses Vorhaben gelingen lassen! Die Einweihung der restaurierten Orgel wird am 6. Dezember um 10.30 Uhr stattfinden.
- * **ERNTE-DANKFEST am 4. Oktober 2015:**
Auch in diesem Jahr werden wieder Erntedankgaben gesammelt, die wir der „Erfurter Tafel“ zur Verfügung stellen. Wer bei der Sammlung nicht zu Hause erreicht wurde, kann die Erntedgaben in den jeweiligen Kirchen am Samstag, dem 3.10. von 9.30 - 10.30 Uhr abgeben.
- * **Wanderreihe „LUTHERS ENKEL UNTERWEGS“** am Sonntag, dem 20. September, um 13 Uhr in Behringen. Treffpunkt Kirche am Schloß. Bei dieser Wanderung besichtigen wir den Skulpturenweg im Hainich und erfahren Wissenswertes über das Verhältnis von Kirche und moderner Kunst.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neudietendorf Evangel. Brüdergemeinde Neudietendorf

Sonntag, 23. August 2015 09:30 Uhr	Gottesdienst mit anssl. Kirchenkaffee - Saal der Brüdergemeinde
Sonntag, 30. August 2015 10:30 Uhr	Schulanfänger-Gottesdienst in Apfelstädt
Sonntag, 06. September 2015 10:00 Uhr	Gottesdienst Einführung Pfarrer Güntzel Schmidt - Johanniskirche
Sonntag, 13. September 2015 10:30 Uhr	Ökum. Gottesdienst und Gemeindefest zum Tag des offenen Denkmals - Johanniskirche

Gottesdienstzeiten

in der Katholischen Kapelle „St. Raphael“ im OT Neudietendorf:

sonntags: jeweils 9.15 Uhr und
dienstags: jeweils 18.30 Uhr

Pfarrer G. Schellhorn
Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchengemeindeverband Pfarramt Seebergen

mit den Sprengeln Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchengemeinden Gamstädt und Grabsleben

Gottesdienste

Samstag, 05.09.
14:00 Uhr Jubelkonfirmation in Gamstädt

Alle anderen Termine des Kirchengemeindeverbandes können Sie dem Gemeindebrief entnehmen!

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134, 99869 Drei Gleichen / OT Seebergen
Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Ingersleben

Tel. Büro 036202 / 90427
Tel. privat 036202 / 81557

Gottesdienste

Sonntag, 30.08.2015

10:30 Uhr Schulanfänger-Gottesdienst in Apfelstädt
Regionaler Gottesdienst

Sonntag, 06.09.2015

10:00 Uhr Einführungs-Gottesdienst Pfarrer Güntzel
Schmidt in der Johanneskirche in Neudietendorf

Sonntag, 13.09.2015

14:00 Uhr Jubelkonfirmation in der Marienkirche Ingersleben

Sonntag, 20.09.2015

10:30 Uhr Gottesdienst Marienkirche Ingersleben

Frauenkreis im Pfarrhaus in Ingersleben

Vierzehntägig, dienstags, 14.30 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus,

Sprechzeiten im Pfarrhaus in Ingersleben

Montags von 9.00 - 12.30 Uhr
(oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 036202 - 90254)

Kinderkirche im Pfarrhaus in Ingersleben

Samstag, 05.09.2014; 10:00 - 13:00 Uhr
Ein Vormittag für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren aus Ingersleben, Neudietendorf, Kornhochheim

Gemeindekirchenrat Ingersleben

Gottesdiensttermine Kleinrettbach:

im nächsten Lesezeitraum des Amtsblattes findet der folgende Gottesdienst in Kleinrettbach statt:

15.09.15	16:00	Gottesdienst zur Silberhochzeit
27.09.15	10:45	Gottesdienst

Gemeindekirchenrat Kleinrettbach

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am **Montag, dem 07. September 2015** statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Ausgang bekannt gegeben.

Tagungsort: Ortsteil Apfelstädt, Hauptstraße 34
Beginn: 20.00 Uhr

gez. **Rainer Seyring**
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Was wird aus der ehemaligen Gemeindegaststätte in Apfelstädt?

Im Juli wurde an dem seit 1994 leerstehenden Gebäude ein Baugerüst aufgestellt. Nun fragen sich viele Einwohner, was hier beabsichtigt ist.

Endlich hat sich ein Käufer gefunden, der an dieser Stelle ein modernes Mehrfamilienhaus errichten will. Vorgesehen sind auf zwei Etagen und einem ausgebauten Dachgeschoss Wohnungen unterschiedlicher Größe. Der Hof wird umgestaltet und erhält auch genügend Stellplätze für Autos.

Vor dem Bau muss das Gebäude bis auf das stattliche Kellergewölbe abgerissen werden.

Das ist nicht der erste Abriss und Neubau. Bereits 1821 wurde nach 161 Jahren die Gemeindegaststätte wegen Baufälligkeit abgerissen. Bis 1822 errichtete die Gemeinde ein neues Gebäude so wie es heute noch steht. Damals verwendete man beim Bau auch Steine des nicht mehr benötigten Niedertores und des Hirtentores.

Zur Gaststätte gehörte auch ein Brauhaus, in dem bis 1910 Bier gebraut wurde. Als sich das nicht mehr lohnte, verkaufte die Gemeinde das Gelände nördlich des Mühlgrabens an Hans Hinrich Lange aus Holstein, der hier eine Zentralmolkerei errichtete, die bis 1968 von den Bauern der umliegenden Dörfer die Milch aufkaufte und verarbeitete. Heute ist die Firma MAS Inhaber des ehemaligen Molkereigebäudes.

In der Gaststätte spielte sich früher das gesellschaftliche und kulturelle Leben ab. So zeigte der Kriegerverein bis zum I. Weltkrieg regelmäßig selbst einstudierte Theatervorstellungen auf der Bühne des Saales. Danach führte der Turnverein bis zum Bau der Turnhalle diese Tradition fort. Außerdem nutzte er den Saal zum Turnen.

Tanzveranstaltungen und die Kirmes fanden im Wechsel mit dem Gasthof statt. Am 3. Oktober 1908 brannte im Gemeindebüro, das sich in der Gaststätte befand, zum ersten Mal das elektrische Licht in Apfelstädt.

Im Jahre 1860 verkaufte die Gemeinde das „Gasthaus zum goldenen Apfel“, wie die Gaststätte genannt wurde, an Edmund Thiel. Als der gestorben war, heiratete Ferdinand Schäfer dessen Witwe und betrieb das Gasthaus bis 1908. Danach wechselte das Gebäude wiederholt den Besitzer, bis 1950 die Tochter des letzten Besitzers Grünert, Frau Jutta Schau -später verheiratete Kulicke- das Gasthaus übernahm. Sie stellte 1954 den Gasthausbetrieb ein und führte stattdessen im Auftrag der staatlichen HO einen Lebensmittelladen. Außerdem richtete die Konsumgenossenschaft eine Verkaufsstelle für Industriewaren ein. Am 3.8.1959 funktionierte die HO die Verkaufsstelle in einen Selbstbedienungsladen um.

1991 wurde die HO abgewickelt, und der Konsum hatte auch kein Interesse mehr an seiner Verkaufsstelle. Nun betrieb der Sohn der Frau Kulicke ab 15.3.1991 ein privates Einzelhandelsgeschäft, das der starken Konkurrenz nicht gewachsen war und am 1.8.1994 mit hohen Schulden aufgegeben werden musste. Seitdem steht das Gebäude leer zum Verkauf.

Dem neuen Besitzer kann man nur Erfolg für sein lobenswertes Unternehmen wünschen. Die Mitte des Dorfes erhält mit dem Neubau ohne Zweifel eine Aufwertung.

(Quellen: Eigene Ermittlungen und Chronik LINZ von 1902 sowie Chronik KEIL von 1956 bis 1975)

K. Mönch 2015

Dankeschön aus dem Kindergarten

Am 4. Juli tanzten im Apfelstädter Bürgerhaus zahlreiche Raggey- und Salzafrunde zur Kubanischen Nacht. Der Veranstalter Frank Fritsche spendete dem Kindergarten pro Eintrittskarte zwei Euro. So überreichte er einige Tage danach dem Förderverein Sonnenscheinkinder e.V. die stattliche Summe von 285 Euro. Die Freude war groß, denn es gibt immer Wünsche, die wir dadurch den Kindern erfüllen können. Bei einem kurzen Besuch im Bürgerhaus bedankten wir uns musikalisch und schicken an dieser Stelle noch einmal Frank Fritsche und dem Team des Bürgerhauses tausend Dankesgrüße.

R. Zorn
KITA „Sonnenschein“



Saal vom „Goldenen Apfel“



Aus Vereinen und Verbänden

Infoschreiben

an alle Vereinsmitglieder des Kleingartenvereins Apfelstädt e. V.

Betr.: Reaktion des Kleingartenvereins Apfelstädt e. V. auf den Eintrag des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Seyring, im Amtsblatt auf Seite 18 vom 17.06.2015
- Begehung in der Gartenanlage -

Ein Artikel des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rainer Seyring, im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 17. Juni 2015 macht betroffen und wird erforderliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Den darin genannten Sachverhalt nehme ich zum Anlass, alle Gartenfreunde diesbezüglich zu belehren, dass in der Buschwitte und am Apfelstädterufer keine Grünabfälle, Restmüll oder Bauschutt entsorgt werden dürfen. Ich bitte die Gartenfreunde mitzuhelfen, diese Unsitte zu unterlassen. Eine saubere Umwelt muss für ALLE selbstverständlich sein.

Das Ordnungsamt in der Nesse-Apfelstädt-Gemeinde wird gegen Verstöße dererlei Art verstärkt wirksam werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Zschach
Vorsitzender

Apfelstädt - eine feste Größe im Dressurreitsport

Vom 19.06. bis zum 21.06.2015 fanden die jährlichen Landesmeisterschaften im Dressurreitsport statt. Ein hochkarätiges Starterfeld von mehr als 100 Reitern zeigte an den drei Tagen, was Thüringen im Dressurreitsport zu bieten hat.

Die Apfelstädterin, Lyrette Stertzing, hat bereits am ersten Tag des Turniers den zweiten Platz mit ihrem Hengst „Favorit“ in der mittelschweren Klasse (M-Dressur) erritten. Am folgenden



Hofansichten

Turniertag erkämpften sich dieses Reiter-Pferdepaar den Sieg in der M-Dressur. Zum Abschluss des Turnieres, am Sonntag, stand eine M-Dressur-Kür auf dem Programm. Souverän erreichte Lyrette Stertzing und ihr Hengst hier den 4. Platz. In der Gesamtwertung der Meisterschaft konnte sie somit den Thüringen Cup 2015 für sich entscheiden und die Siegescherpe aus den Händen unseres Landesvaters Herrn Ministerpräsident Bodo Ramelow in Empfang nehmen.



Beflügelt von diesem Ergebnis setzte Lyrette Stertzing Ihre Siegesserie fort. Es folgten in Oldisleben ein 1. Platz sowie ein 1. Platz in der M-Dressur in Bad Liebenstein mit ihrem Pferd „Leveur“. In der L-Kür konnte ihr Pferd „Aventis“ den Sieg einreiten. Im sächsischen Limbach-Oberfrohna gewann sie gleichfalls mit „Leveur“ die M-Dressur und platzierte „Aventis“ auf den 4. Platz. Auch „Favorit“ konnte sich den Sieg am vergangenen Wochenende in Zöthen in der M-Dressur sichern.

Das konsequente und harte Training, die Hilfe Ihres Großvaters Gerhard Schleicher und natürlich auch das gute Futter der Mühle Ingersleben haben dazu beigetragen diese großartigen Erfolge zu erreichen.

Frau Lyrette Stertzing möchte sich auf diesem Wege bei allen ganz herzlich bedanken.

Reitverein Apfelstädt e.V.



Aufbruchstimmung mit vielen neuen Gesichtern:

Apfelstädt's Mannschaften starteten in neue Saison

Von Thomas Rudolph

Zugegeben: Es waren keine einfachen Wochen, die der SV Eintracht in der letzten Saison erlebte. Mit nur einem Sieg verabschiedete sich die Erste sang- und klanglos aus der Kreisliga. Die Reserve, die oft genug die erste Mannschaft unterstützte und bisweilen arge Besetzungsprobleme zu überwinden hatte, war in der 2. Kreisklasse ebenfalls in den unteren Regionen zu finden. Doch es waren nicht nur die sportlichen Entwicklungen, die den Verantwortlichen Sorgenfalten ins Gesicht trieben. Nicht selten stellte sich die Frage, ob es überhaupt noch Sinn machen würde, zwei Teams zu stellen.

Zig Gespräche mit den Spielern brachten vor allem eine Quintessenz zu Tage: Es muss sich etwas ändern. Zu „betriebsblind“, wie es Sektionsleiter Frank Fritsche nannte, hatte man sich in diese schwere Lage gebracht, die es nun galt, zu überwinden. Im kleinen Rahmen werteten die Verantwortlichen die Saison aus und kamen zum Entschluss, von nun an in die Offensive zu gehen. Der Fußball soll in Apfelstädt wieder allen Spaß machen - diese Prämisse stand ganz oben. Es spricht für die Bemühungen, dass sich die unglückliche und unschöne Situation recht schnell änderte. Durch aktives Werben, Anfragen und der Hilfe „alter“ Apfelstädter konnte nicht nur der gesamte Stamm gehalten, sondern auch großzügig erweitert werden. Vier Spieler schlossen sich aus höherklassigen Vereinen an und sorgten so schon zum Sportfest für Aufbruchstimmung. Doch nicht nur sie, sondern auch die weiteren Zugänge tun unserem Klub unwahrscheinlich gut.

Der Schlusstrich, der unter die abgelaufene Spielzeit gesetzt wurde, war gefühlt in ganz Apfelstädt hörbar. Aus Trainingseinheiten, die fast vor der Absage standen, sind nun längst abwechslungsreiche Einheiten geworden. Jeweils am Dienstag und Donnerstag ist die Zahl der Trainingsteilnehmenden sehr stattlich; zu den Spielen haben unsere Trainer nun die Qual der Wahl. Der Optimismus ist zurück bei der Eintracht; und man darf gespannt sein, wie sich der Aufschwung in der jetzigen Spielzeit bemerkbar machen wird. Klar ist schon jetzt: Der SV ist ein Gewinner. Denn das erste und vielleicht auch wichtigste Ziel ist zurückgekommen: Der Spaß am Fußball.

Mehr Infos zum Klub gibt es entweder auf der Homepage (www.eintracht-epfelstaedt.jimdo.com) oder beim Internetauftritt bei Facebook

Zugänge/Abgänge 2015/16 auf einen Blick

Hier stehen alle Zu- und Abgänge unserer Eintracht für die kommende Spielzeit. Die Liste wird zeitnah ergänzt.

Zugänge:

Tobias Göpfert (Fortuna Ingersleben)
 Jörg Tischer (Fortuna Ingersleben)
 Thomas Hertig (SV 09 Arnstadt)
 Maik Roos (Fortuna Ingersleben)
 Christian Kanzler (Lok Neudietendorf)
 Christian Güntner (SV 09 Arnstadt)
 Martin Jakobi (zuletzt vereinslos, zuvor FSV Grün-Weiß Blankenhain)
 Peter Springer (SV 09 Arnstadt)
 David Leischner (FC Eisenach)
 Alexander Koch (A-Junioren JFC Nesse-Apfelstädt)
 Justin Eckardt (A-Junioren JFC Nesse-Apfelstädt)
 Marco Dietrich (reaktiviert)

Abgänge:

Daniel Reich (2. Mannschaft/Laufbahnende)
 Patric Schramm (2. Mannschaft/Laufbahnende)
 Frank Kritzmöller (2. Mannschaft/Laufbahnende)



Auch das Gesicht der Zweiten hat sich geändert. Viele junge Leute rückten in die Mannschaft und geben ihr ein neues Gesicht.

Quelle: Samantha Jahn

AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Sommerfest in Apfelstädt

Unser Sommerfest hielt viele Überraschungen bereit. Der haus-eigene Chor unter der Leitung von Frau Dölle aus Ingersleben eröffnete das Programm. Einige Sängerinnen rezitierten ein sommerliches Gedicht. Die Tanzmariechen vom ACC unter der Leitung von Frau Müller erfreuten die Sommerfestgäste mit flotten Sambatänzen in atemberaubenden Kostümen. Werner Hohl-bein führte durch das Programm und sorgte als Heino für aus-gelassene Stimmung. Die Steinfeldspatzen animierten die Gäste zum Mitsingen, Klatschen und Schunkeln zu bekannten Liedern. Der selbstgebackene Kuchen und die verschiedenen Köstlich-keiten vom Grill mit verschiedensten Salaten waren für alle ein Genuss. Die Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich sehr, wenn ihre Angehörigen und Mitarbeiter dabei sind und Freunde des Hauses zu Besuch kommen und mitfeiern. So danken wir Christel Rose und den Senioren aus dem Seniorenclub für ihr Kommen. Allen Mitwirkenden möchten wir an dieser Stelle herz-lich danken, besonders den Kuchenbäckern, der Küche und den Helfern, die dafür gesorgt haben, dass wir trotz der Hitze ein so schönes Fest feiern konnten.

**AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“
Apfelstädt**



In den Testspielen überzeugte unser runderneuerstes Team gegen die höherklassigen Gegner.

Quelle: Jeanette Dietrich



Trainingsauftakt: Abwechslung und Spaß bringt das Trainerduo Waldemar Hotzler und Ralf Schulze bei den Trainingseinheiten am Dienstag und Donnerstag ein. Quelle: Christian Dünkel



Die Sambatänzerinnen des ACC

Portrait von Frau Schreiber

Zum diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“, am 13.09.2015 stellen wir im „Freisassenhaus“, dem viertältesten Haus Thüringens, in Ingersleben, eine Auswahl der Bildersammlung von Frau Schreiber aus. Sie wurde 1924 in Ingersleben geboren und zog im Alter von drei Jahren in das neugebaute Einfamilienhaus nach Neudietendorf, wo sie ihren Lebensmittelpunkt fand. Seit fast zwei Jahren lebt Frau Schreiber in der Seniorenresidenz. Sie

richtete sich mit Hilfe ihrer Kinder ein schönes Zimmer wohnlich her und fühlt sich, nach der Zeit des Abschieds aus ihrem alten Zuhause, sichtlich wohl. Viele Erinnerungsstücke sind um sie herum, zu denen es viel aus ihrem bewegten Leben zu erzählen gibt. Ihre eigenen Bilder stellen eine Besonderheit dar, weil Frau Schreiber eine große Begabung hat und ihr Leben geprägt ist durch eine große Liebe zu Kunst und Malerei. Ihr Mann motivierte und unterstützte sie einen Kurs an der VHS in Erfurt zu belegen. So besuchte sie von 1961 - 1966 die Abendschule und belegte 8 Semester bei dem Künstler Otto Knöpfer (1911-1993). Frau Schreiber malte gern Stillleben, Portraits von Menschen, die ihr am Herzen liegen und die Natur. So hängt über ihrem Bett ein Bild der Lütsche-Talsperre, dass sie bei einem Ausflug mit ihrem Mann und den beiden Töchtern malte. „Die Erinnerung ist noch ganz lebendig...“, sagt Frau Schreiber freudig. Sie ist heute 91 Jahre alt, stolze Großmutter von drei Enkelkindern und mittlerweile drei Urenkeln, deren Leben sie aufmerksam verfolgt. Heute ist sie jederzeit für ein interessantes Gespräch zu haben und wenn man Glück hat, sitzt sie in unserem Mal- und Zeichenzirkel und zeichnet die Queen aus der Fernsehzeitung ab, wobei man ihr über die Schulter schauen darf.



Frau Schreiber ihre Enkelkinder

AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Fahrt in die Kirschen

Die sommerliche Hitze hielt uns nicht davon ab, die Fahrt in die Kirschplantage zu wagen. Die Bewohner, die das Erlebnis bereits kannten, bestanden auf diese Ausfahrt. So fuhren wir noch vor dem Frühstück mit Picknickausrüstung und vielen leeren Kisten los. In Kleinfahrer angekommen, wurde zunächst alles für ein ausgiebiges Picknick vorbereitet, dass unsere Küchenmitarbeiter liebevoll vorbereitet haben. Erste Kirschen zur Kostprobe der verschiedensten Sorten wurden mit auf den Tisch gestellt. Gut gestärkt konnte nun das große Kirschenpflücken beginnen. Schnell waren die Eimer und Kisten gefüllt, denn wir wollten für die Bewohner aller Hausgemeinschaften Kirschen zum Sattessen mitbringen. Dank der Erlaubnis des Besitzers Oliver Bosse vom Obsthof Bosse, dürfen wir alljährlich an diese Stelle fahren und uns großzügig bedienen. Er sponsert uns außerdem den Spargel zum Spargeltag und die Erdbeeren zum Erdbeertag, so dass wir uns ihm dankend verbunden fühlen!!



Ausflug in die Kirschen

AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Gartenfreuden

Unser Therapiegarten hält die leckersten Früchte bereit, da wir in diesem Jahr große Unterstützung durch die Tochter von Frau Ullrich hatten. Frau Rosenthal schenkte uns viele Pflanzen, Blumen, Tomaten, Paprika, Peperonie, Zucchini und Stauden - sie pflanzte und versorgte diese in vielen Stunden. Das viele Gießen und Ausgeizen hat sich bezahlt gemacht. Hoherfreut über das Gedeihen der Pflanzen im Garten, erntet Frau Ullrich die ersten Tomaten. Das Rezept zu den leckeren eingelegten Zucchini, die unsere Silke Jakob (Mitarbeiterin der sozialen Betreuung) traditionell jedes Jahr macht, wird in dieser Ausgabe verraten (Rezept auf Zusatzseite...)



Frau Ullrich bei der Gurkenernte

Willkommensgruß im Eingang

Wer hat einen guten Vorschlag, wie die beiden netten alten Leute im Haupteingangsbereich heißen könnten, gibt diesen bitte im Leitungsbüro persönlich ab. Wir sammeln die Vorschläge und stimmen mit dem Heimbeirat gemeinsam ab. Bei der nächsten größeren Feierlichkeit binden wir die Namensgebung ein und überraschen den Vorschlaggeber.



altes Ehepaar

AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Förderverein gegründet

Seit Juli diesen Jahres hat sich in unserem Haus der Förderverein „Seniorenresidenz Drei Gleichen“ gegründet und dem AWO Kreisverband Gotha angeschlossen. Wir freuen uns, dass sich Mitarbeiter und Freunde des Hauses gefunden haben, die gesagt haben: „Jawohl, das ist eine gute Sache für unser Haus!“ So wurde eine Satzung formuliert, ein Vorstand gewählt und die ersten Mitglieder sind eingetreten. Sollten Sie Interesse an der Arbeit des Fördervereins haben, möchten Sie Mitglied werden oder haben sie vor, etwas für einen guten Zweck in unserem Haus zu spenden, dann wenden Sie sich an eines der Vorstandsmitglieder. Am Aufsteller im Eingangsbereich macht sich der Förderverein bekannt.



Vorstand des Fördervereins

**AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“
Apfelstädt**

Veranstaltungen

Fußball

I. Kreisklasse - Saison 2015/2016

ST Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	:	Gastmannschaft
3. Fr.	21.08.2015	18.30 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	:	ESV Lok Gotha I
4. So.	23.08.2015	13.00 Uhr	FSV 06 Ohratal III	:	SV Eintracht Apfelstädt I
5. So.	30.08.2015	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	:	TSV Großfahner I
9. Fr.	04.09.2015	18.30 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	:	SG SV Frisch-Auf Emleben I
6. So.	13.09.2015	13.00 Uhr	FSV Drei-Gleichen Mühlberg II	:	SV Eintracht Apfelstädt I
7. So.	20.09.2015	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	:	FSV Waltershausen II

II. Kreisklasse - Saison 2015/2016

ST Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	:	Gastmannschaft
3. So.	23.08.2015	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt II	:	SV 1901 Wandersleben II
4. So.	30.08.2015	13.00 Uhr	Blau-Weiß-Dachwig III	:	SV Eintracht Apfelstädt II
5. So.	13.09.2015	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt II	:	SG Fortuna Remstädt II
6. So.	20.09.2015	15.00 Uhr	TSV Großfahner II	:	SV Eintracht Apfelstädt II

Aktuelle Änderungen erfahren Sie über den SV Eintracht Apfelstädt auf den Internetseiten www.eintracht-afelstaedt.jimdo.com oder im Schaukasten (Hauptstraße 34).

SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinrettbach plant, seine Sitzung am **Montag, 07. September 2015, 19:30 Uhr** im Gemeindehaus Gamstädt durchzuführen. Wir würden Sie gern als Gast begrüßen.

Bitte informieren Sie sich über die weitere Tagesordnung oder Veränderungen zum Termin an den ortsüblichen Aushängen.

gez. Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden immer dienstags von 18 - 20 Uhr im Gemeindehaus Gamstädt statt. Die Sprechstunden am 08.09. und 15.09. müssen wegen eines anderen Termins in Neudietendorf auf die Zeit von 17-18:30 Uhr verschoben werden. Bitte beachten Sie das bei der Planung.

Am 01.09. bin ich in Kleinrettbach erreichbar.

Unter 036208-70321 können Sie auch einen Termin vereinbaren.

Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die Erweiterung unseres Krippenaußengeländes hat begonnen

Unsere Freude war groß, als am 26.06.2015 die Firma Niessner vorfuhr, um mit den Arbeiten an der Erweiterung unseres Krippenaußengeländes zu beginnen. Im September vergangenen Jahres erhielten wir eine Spende von der Noweda Stiftung in Höhe von 10000,- EUR, welche jetzt zum Einsatz gekommen ist. Das Warten hat sich gelohnt und wir waren begeistert, wie schnell die Firma Niessner den Auftrag erfüllt hat. Der Zaun wurde gesetzt, die Spielgeräte wurden mit Unterstützung der Mitarbeiter unseres Bauhofes abgeladen und von der Firma Niessner aufgebaut. Nun warten wir auf den Start für das Benutzen der Spielfläche mit den tollen Spielgeräten. Wir werden nach Terminfindung offiziell unseren Spielplatz eröffnen und an unsere Kinder übergeben.

Diana Jarmuschek
Leiterin



1-2-3 - bald sind wir auch in der Schule dabei!

Die Vorschulkinder der Kita „Tausendfüßler“ blicken auf spannenden Wochen zurück.

Am 11.06.2015 durften die 16 ältesten Kinder beim „Mini-Mathematikum“ in der Sparkasse Gotha mit allen Sinnen Physik, Geometrie und Mathematik erleben. Die Mitmach- und Erlebnisausstellung lud zum Experimentieren mit ungewöhnlichen Seifenblasen ein, ließ Wege durch ein Labyrinth suchen, kleine lebenspraktische Knobelaufgaben lösen und machte Zahlen und Zeit mithilfe einer übergroßen Uhr erfahrbar. Jedes Kind konnte zu einem kleinen Architekten werden und Brücken ohne Nägel oder ganze Städte bauen. Es gab Kugelbahnen, Puzzle, ein Spiegelkabinett und viele weitere spannende Wahrnehmungsspiele. Die Kinder wurden liebevoll von allen Mitarbeitern der Sparkasse Gotha beim Ausprobieren dieses fantastischen Erlebnisparcours begleitet und mit kostenlosen Getränken versorgt. Vielen Dank liebe Sparkasse. So macht Lernen wirklich Spaß!





Am 24.06.2015 fand das Verkehrserziehungsprojekt der Schulanfänger „Sicherheit braucht Köpfchen“ in der Kaserne Gotha seinen krönenden Abschluss. Es gab Hüpfburgen, Wettspiele, verschiedene Bastelangebote, Kinderschminken, Rollerfahren und einiges mehr. So konnte das Gelernte nochmal spielerisch gefestigt werden. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt.



Nur zwei Tage später feierten wir das Zuckertütenfest - das Highlight für alle Vorschulkinder. Es begann mit einem kleinen witzigen und musikalischen Programm der Kinder, welches bei den Eltern auf große Begeisterung stieß. Danach überreichte Herr Heinz von der Sparkasse Gotha jedem Vorschulkind ein kleines Geschenk mit allerlei Nützlichem für den Schulanfang und eine Zeugnismappe. Auch die Kita und ihre Erzieher wurden beschenkt. Wir danken den Eltern sehr für das wunderschöne Gedicht, den jungen Kirschbaum, das Laminiergerät und das liebevoll gebastelte Schmetterlings-Windspiel. Nach Stärkung mit Kaffee und Kuchen starteten Alle zur traditionellen Schnipseljagt, denn - Oh Schreck - die Zuckertüten vom Zuckertütenbaum waren plötzlich weg. Dabei hatten die Kinder den Baum wochenlang gegossen und gepflegt. Damit jedes Kind zu seiner persönlichen Zuckertüte findet, mussten allerlei Rätsel gelöst und das Gelernte der letzten Zeit aufgefrischt werden. Am Abend wurde es dann richtig spannend. Wir brachen gemeinsam zu einer Nachtwanderung auf, folgten einer Spur aus Knicklichtern bis zu einem kleinen Schatz und spazierten bei Fackelschein zurück zum Zeltlager auf dem Kita-Gelände, wo wir den Abend am Lagerfeuer ausklingen ließen. Müde und glücklich krochen alle kleinen Schulanfänger in ihre Schlafsäcke.



Nur wenige Tage später am 01.07.2015 folgte ein weiteres Highlight. Alle Vorschulkinder fuhren nach Erfurt in den Kressepark zum Boulder-Klettern. Begleitet von einem Kletterlehrer gab es hier einiges zu Erleben - Balancieren auf einer Slag-Line, gesichert am Seil durch die Halle schweben, ein spannender Kletterparcours mit Tunnel und Strickleiter und vieles mehr. Begeistert waren die Kinder auch davon, mal eine richtige Kletterausrüstung probieren zu können. Ein wirklich gelungener Tag, dessen krönender Abschluss der Besuch in Elkes Eis-Cafe' in Gamstädt war. Vielen Dank Elke Gerhardt für die Einladung.



Wir wünschen unseren diesjährigen Schulanfängern Hele-
ne, Tabea, Emma, Lilly, Felix und Colin eine schöne Feier,
einen guten Start in der Schule mit viel Spaß, gute Lerner-
gebnisse und viele neue Freunde.
Die Kinder und Erzieher der KITA „Tausendfüßler“

Aus Vereinen und Verbänden

Feuerwehrtfest und Sommertanz in Kleinretzbach

Am 04. Juli fand das 16. Feuerwehrtfest mit offenem Pokalwett-
kampf in Kleinretzbach statt. Wir freuen uns sehr, dass wir in
diesem Jahr die Feuerwehr aus Wipfra zum ersten Mal in Klein-
retzbach begrüßen durften. So traten insgesamt fünf Teams bei
knapp 40°C Außentemperatur gegeneinander an. Alle Teams
starteten mit der neuen Pumpe. In der Wertung der alten TS
8/8 gingen die Mannschaften aus Gamstädt, Wipfra, Waltersle-
ben und Kleinretzbach an den Start. In der Wertung der neuen
Pumpe konnte sich die Mannschaft aus Gamstädt mit einer sehr
guten Zeit von 21,69 sek. durchsetzen. Bei der alten Pumpe lag
Gamstädt ebenfalls auf Platz 1, sodass sie sich den Wander-
pokal sicherten. Gratulation an die Mannschaft aus Gamstädt.
Die Heimmannschaft musste sich bei beiden Pumpen mit dem
letzten Platz zufrieden geben.

Nach der Siegerehrung verlegten wir die Veranstaltung vor das
Gerätehaus in Kleinretzbach und ließen den Abend ausklingen.

Ergebnisse Neue Pumpe

Mannschaft	1. Lauf	2. Lauf	Platzierung
Gamstädt	21,69 sek	22,93 sek	1. Platz
Waltersleben	24,18 sek	23,26 sek	2. Platz
Wipfra	24,11 sek	25,01 sek	3. Platz
Tüttleben	36,54 sek	25,47 sek	4. Platz
Kleinretzbach	66,04 sek	30,93 sek	5. Platz

Ergebnisse Alte Pumpe

Mannschaft	1. Lauf	2. Lauf	Platzierung
Gamstädt	26,42 sek	30,94 sek	1. Platz
Wipfra	26,91 sek	28,68 sek	2. Platz
Waltersleben	30,07 sek	26,91 sek	3. Platz
Kleinretzbach	—	—	4. Platz

Am 25. Juli fand in Kleinretzbach im Anschluss an das Hoffest
der Agrar GmbH Gamstädt wieder der Sommertanz, organisiert
vom Feuerwehrverein Kleinretzbach, statt. Trotz des stürmischen
Wetters konnten wir ca. 150 Gäste im somit gut gefüllten Festzelt
am Hofladen begrüßen. Außerdem konnte die Live Style Band
aus Schallenburg unseren Besuchern aus Nah und Fern richtig
einheizen. Getreu nach ihrem Motto „Party meets Rock“ sorg-
ten sie von Beginn an für eine tolle Stimmung. Eine Polonaise
durchs Festzelt oder Leute die auf Tischen und Bänken stan-
den und tanzten waren eine weitere Bestätigung der Begeiste-
rung. So ließ sich Live Style gern zu einer einstündigen Zugabe



Der letzte große Ausflug führte uns nach Neudietendorf. Dort er-
forschten wir gemeinsam mit den Schülern einer 8. Klasse des
von-Bülow-Gymnasiums die Flora und Fauna des Zinsendorf-
Gartens. Die Schulkinder übernahmen für diesen Tag Paten-
schaften und zeigten ihren kleinen Schützlingen, was sie alles
schon im Biologieunterricht gelernt haben. So konnten die Klei-
nen von den Großen lernen, was gleich doppelt Spaß machte.
Ausgerüstet mit Lupen, Schaugläsern, Keschern und Bestim-
mungsbüchern wurden allerlei Tiere und Pflanzen entdeckt und
Natur hautnah erfahrbar gemacht. Nach einem gemeinsamen
Picknick im Grünen durften wir sogar den Biologie-Unterrichts-
raum im von-Bülow-Gymnasium besichtigen, wo es weiße Mäu-
se und einen Leguan zum Anfassen gab. Wir möchten uns auf
diesem Weg nochmals bei Frau Kreutzer und ihren Schülern für
diesen erlebnisreichen Tag bedanken.



überreden. Auch die stets gefüllte Tanzfläche zeigte, dass die Band genau wusste, was die Leute hören wollten.

Wir möchten uns in erster Linie bei allen Vereinsmitgliedern bedanken, die zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt der Agrar GmbH Gamstädt für die sehr gute Zusammenarbeit bei allen unseren Veranstaltungen und insbesondere dafür, dass wir wie in den vergangenen Jahren wieder das Festzelt und vieles mehr für den Sommertanz nutzen konnten. Auch der Gemeinde Nesse-Apfelstädt soll an dieser Stelle für die Unterstützung des Feuerwehrvereins Kleinrettbach gedankt werden. Weitere Unterstützung erhielten wir von unserem Sponsor der Köstritzer Schwarzbierbrauerei GmbH sowie dem Kreisfeuerwehrverband Gotha e.V.

Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.

Der Vorstand



Veranstaltungen

wöchentliche Termine

montags	17.00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
montags	20.00 Uhr	Zumba
dienstags	18:00-22:00 Uhr	Ju-Jutsu in der Sporthalle
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	18.00-20.00 Uhr	Ju-Jutsu-Training in der Sporthalle

Am 13.09. ist Tag des Offenen Denkmals. Ich kann alle Einwohnern nur empfehlen, die Gelegenheit an diesem Tag zu nutzen, um sich vom Fortschritt der Sanierungsarbeiten in der Kirche in Kleinrettbach zu überzeugen.

Einladung zum 7. Kleinrettbacher Teichfest

**am 12.09.2015
ab 15:00 Uhr**

Die Reinigung des Teiches durch die Mitglieder des Feuerwehrvereins erfolgt ab ca. 14:00 Uhr. Wer möchte, kann uns dabei gern unterstützen!

Anlässlich des **15-jährigen Vereinsjubiläums** wird es eine „Diashow“ zur Vereinsgeschichte sowie eine kleine Ausstellung der Feuerwehrtechnik geben.

Für das leibliche Wohl (Kaffee, Kuchen, kalte Getränke und Gebratenes) ist gesorgt.

**Feuerwehrverein
Kleinrettbach e.V.**



Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben ist je nach den anfallenden Themen und Aufgaben für den 21. August 2015 geplant. Der genaue Termin hierfür wird mit der Tagesordnung rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden in der Regel am **Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr** im Büro des Ortschaftsbürgermeisters, Bürgerhaus „Alte Schule“, statt.

Außerhalb dieser Zeiten sind auch Sprechstunden nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Tel. Büro: 036202/90234
Fax. Büro 036202/787702
Tel. priv.: 036202/81216
0179 4652663
Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Brennplatz geschlossen!

Nach einer Reihe Rückfragen wegen des massenhaft anfallenden Reisigs der abgestorbenen Blaufichten war der Brennplatz in der Aue in Ingersleben für kurze Zeit geöffnet. Allein die Tatsache, dass viele Grundstücks- und Garteneigentümer dies wieder über Gebühr missbrauchen führt zur neuerlichen Schließung. Wie oft wurde schon darauf hingewiesen **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**. Abgelagert wurde schon wieder bergeweise Grünschnitt und Grünabfälle aus den Gärten, die eigentlich auf den Kompost gehören. Die Gemeinde weist deshalb nachdrücklich darauf hin dass das Ablagern von jeglichen Abfällen ab sofort untersagt ist und auch mit Strafe geahndet wird. Der Landkreis wird wie die vergangenen Jahre eine Allgemeinverfügung zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Zeitraum von 05.10. bis 19.12.2015 erlassen. Dabei sind wieder eine Reihe Regelungen zu beachten, die veröffentlicht werden und an die sich zu halten ist. Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbuße geahndet. Bei wiederholten Verstößen ist auch hier mit einer kompletten Einstellung der Entsorgungsmöglichkeiten und dem Verbrennen von **trockenen, unbelasteten Baum- und Strauchschnitt** zu rechnen.

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten

der Kindertagesstätte „Otto Kein“ im Ortsteil Ingersleben

Liebe Eltern,
am Freitag, den 28.08.2015 nehmen die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Otto Kein“ an einer Weiterbildung teil, welche die Fortführung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung beinhaltet.

Um die qualitative Arbeit der Kindertagesstätten fortzuführen und zu erweitern, ist es erforderlich, dass unser Personal geschlossen an dieser Veranstaltung teilnehmen kann. Deshalb ist es notwendig, am **Freitag**, den **28.08.2015**, die Kindertagesstätte zu schließen. Der Elternbeirat hat der Schließung zugestimmt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin Frau Hönicke.

gez. Christian Jacob

Bürgermeister

Gemeinde Nesse- Apfelstädt

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gefahr in Verzug

war nach dem Sturm Ende Juni beim Gasthaus zur Schänke angezeigt. Reparaturen sind am Haus lange allemal notwendig, allein der Eigentümer ist dazu nicht in der Lage.

1997 wurde die Gemeinde als damaliger Eigentümer vom Bundesvermögensamt enteignet. Die Schänke wurde in Berlin für billige DM versteigert. Seit dem Kauf des Grundstückes durch einen Westberliner im Jahre 1998 hat dieser sich nicht einmal in Ingersleben sein Objekt angesehen, geschweige etwas zur Unterhaltung getan. Stattdessen hat er das Grundstück für weitere Spekulationszwecke auch noch mit einer Bankschuld belastet.

Nach dem Sturm waren wie erwähnt dringende Notreparaturen am Dach unumgänglich geworden. Die Engstelle am Saalbau musste ebenso gesperrt werden wie Teile des angrenzenden Kindergartens. Mit den Notreparaturen geht der Landkreis in Ersatzvornahme. Diese sind mittlerweile abgeschlossen und die gesperrten Flächen wieder zur Nutzung freigegeben. Es wird allerdings nur eine Frage der Zeit sein bis die absehbar nächsten Schäden weitere Reparaturen am Objekt nach sich ziehen.



Gefahr in Verzug war auch am Anglerteich neben der Flachsröste gegeben. Nach einer Untersuchung eines Baumsachverständigen mussten kurzfristig mehrere Bäume am Teich gefällt werden. Mit Unterstützung unserer Bauhofmitarbeiter konnten die Arbeiten ohne größere Schäden am Gewässer abgeschlossen werden. Über weitere Maßnahmen am Teich bleiben Gemeinde und Angler im Gespräch.

In den kommenden Wochen stehen noch weitere Gefahrbäume auf der Agenda der Gemeinde. Untersuchungen hierzu laufen gegenwärtig.

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister



Abwasserbeseitigung Ingersleben

Das gemeinsame Bauvorhaben Florian-Geyer-Straße des Abwasserzweckverbandes (Kanalbau im Trennsystem und Hausanschlussleitungen) und der Gemeinde (Deckenschluss) konnte am 28. Juli abgeschlossen und die Straße wieder für den Verkehr frei gegeben werden. Das Unternehmen TS-Bau Behringen hat in Anbetracht der eingeeengten Voraussetzungen in der Straße in den beiden Bauabschnitten eine gute Arbeit gemacht und es gab mit dem Unternehmen stets eine konstruktive Zusammenarbeit. Der Anschluss Eckardtsgasse kann allerdings erst im September wieder hergestellt werden, aufgrund der Frequentierung der Eckardtsgasse mit Erntefahrzeugen war eine Sperrung Eckardtsgasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar. Mit dem abwasserseitigen Ausbau der Florian-Geyer-Straße wird das über viele Jahre schwelende Problem der Abwasserbeseitigung in der Trinkwasserschutzzone II und III bereinigt und den Forderungen nach einer gesetzlich geregelten Abwasserbeseitigung nun ausreichend nachgekommen.

Das Bauvorhaben Petrikirchhofstraße wird vom Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha gegenwärtig zur Bauausführung vorbereitet und soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Das wieder gemeinsame Vorhaben WAG und Gemeinde kann endlich nach vielen Jahren Aufschub frühzeitig in 2016 begonnen und dann abgeschlossen werden.

Abwasserseitig wird gegenwärtig die Planung vom WAG mit der Franz-Mehring-Straße begonnen. Hier gibt es noch keinerlei straßenseitige Abwasserbeseitigungsmöglichkeiten und alle Versorgungsträger müssen in das umfangreiche und aufwendige Bauvorhaben mit einbezogen werden. Einen realistischen Baubeginn sehen wir als Gemeinde nicht vor 2017.

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister



auch wenn im Festzelt eine fast unerträgliche Hitze herrschte. Bis 23:00 Uhr ging das sehr gut, dann brach das Unwetter über Ingersleben herein. Alles außerhalb des Festzeltes flog davon und ging zu Bruch. Das Zelt selbst musste mit vielen Mannen trotz Gewitter am Gestänge festgehalten werden. Die Musikanlage der Band hatte sich durch Überspannung verabschiedet. Im Vorstand wurde beraten ob weiter gefeiert werden kann und mit Zustimmung der Band konnte dann doch noch bis in die frühen Morgenstunden getanzt und gefeiert werden. Sonntag früh war erst einmal das große Aufräumen angesagt, gegen Mittag begann das traditionelle Freizeitfußballturnier auch wieder mit nur wenigen Gästen auf dem Sportplatz. Das setzte sich am Nachmittag leider fort im Festzelt, die Tanzmädels aus Herbsleben haben auch wegen der Hitze kapituliert, das Zelt blieb mehr oder weniger verwaist.

Mit den noch nicht abschließend geklärten Versicherungsschäden war das diesjährige Sommerfest ein Reinfall, der noch aufgearbeitet werden muss. Insbesondere für die Organisatoren, beispielgebend für alle fleißigen Helfer möchte ich an dieser Stelle Bernd Tänzler und Ingo Bickel besonders erwähnen und ihnen danken, war es schade, dass das Wetterextrem dem Ganzen großen Abbruch getan hat. Das Sommerfest muss als das traditionelle Fest in Ingersleben erhalten bleiben, evtl. neue Überlegungen dafür sind m.E. notwendig und sollten frühzeitig ausdiskutiert werden.

Das 38. Sommerfest 2016 in Ingersleben gehört zum traditionellen Jahresfestprogramm dazu und muss ganz einfach mit den vielen Helfern für unsere Dorfgemeinschaft aktiviert und weiter geführt werden. Dass das nicht immer ein Selbstläufer ist haben wir dieses Jahr

schmerzhaft erlebt. Deshalb sollte auch bei der zukünftigen Jahresplanung des SV Fortuna die Gemeinde mit „ins Boot“ genommen werden, denn genau am diesjährigen Festwochenende gab es parallel öffentliche Veranstaltungen in allen anderen Orten unserer Gemeinde.

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Zuckertütenfest der Schulanfänger 2015

der Kita „Otto Kein“ Ingersleben

Nun ist es endlich soweit. Die lange Zeit des Wartens ist vorbei. Am 17.07.2015 haben die Vorschulkinder ihr Zuckertütenfest gefeiert. Ein Programm mit Liedern und Gedichten rund um das Jahr hatten wir uns gemeinsam für die Eltern und Gäste ausgesucht. So starteten wir im Herbst, wo ja jedes Kindergartenjahr beginnt, weiter ging es durch den Winter bis zum Frühling mit Vogelhochzeit und dann kamen die Lieder über den Straßenverkehr und die Gedichte zum Schulanfang.

Frau Schöniger begrüßte uns und die Gäste, erinnerte sich und uns mit ein paar Episoden an die erste Zeit im Kindergarten, da wir doch fast alle ganz klein (mit einem Jahr und wenigen Monaten) in die Einrichtung gekommen sind.

Nun aber sind wir groß und freuen uns auf die Schule.



Sommerfest mit Hindernissen

Das 37. Ingerslebener Sommerfest stand in diesem Jahr unter keinem guten Stern. Regen ist zum Sommerfest in Ingersleben sicherlich schon normale Sache und da ist auch schon so Manches regelrecht ins Wasser gefallen, aber - das Wetter vom 3. - 5. Juli hat alle Planungen und Mühen in der Vorbereitung über den Haufen geworfen und Vieles zum Scheitern gebracht. Fast alle Fußballspiele, von den Jüngsten bis zu den Älteren, fielen der Hitze an diesem Wochenende zum Opfer. Am Bierwagen gab es kaum Umsatz bei den Temperaturen und der im Festzelt am Samstag und Sonntag vom Heimatverein angebotene Kuchen (mit Kaffee) fand kaum Absatz. Die ältere Generation, die sonst zum Kaffeetrinken kommt blieb bei den tropischen Temperaturen verständlicherweise im kühlen zu Hause. Am Donnerstag zum Skatturnier wurde an 5 Tischen gespielt. Freitag fand traditionell Simultanschach in diesmal kleiner Runde statt. Vor dem Bieranstich durch Bürgermeister Jacob und Ortschaftsbürgermeister Stender gab es ein interessantes Fußballspiel zwischen den Spielern unserer SV Fortuna-Mannschaften. Über die Freitagabend Disco muss geredet werden, ob das überhaupt noch Sinn macht. Nur wenige Jugendliche fanden den Weg zum DJ ins Festzelt. Samstagnachmittag mühte sich wie bereits erwähnt unser Heimatverein erneut den vielen Kuchen los zu werden und auch die Angler gaben sich redliche Mühe beim Fischverkauf und einer Reihe Kinderspielen. Die Rundumversorgung (Bratwurst, Brätl,...) war wie immer gut organisiert und absolut ausreichend abgesichert. Für die Kinder, leider waren nur wenige da, wurde extra ein Swimmingpool aufgestellt. Auf dem Platz gab es das Fußballturnier der Alten Herren, die, auch wenn der eine oder andere schon ein „paar Jahre mehr auf dem Buckel“ hatte, ihr Ding wacker durchzogen und der großen Hitze trotzten. Der Abend begann mit der guten Band „Topas“ recht hoffnungsvoll,

Aus Vereinen und Verbänden



Während der Feierstunde gab es dann auch die langersehnten Zuckertüten. Wir waren glücklich, dass jeder eine bekommen hat. An unserem kleinen Zuckertütenbaum wuchsen doch nur fünf Zuckertüten, denn unter der Last von 13 Stück wäre er sicher zusammengebrochen.

Herr Heinz von der Sparkasse Neudietendorf überreichte jedem Kind eine Zeugnismappe, worin sich ein kleines Geschenk für die Kinder versteckte. Vielen Dank dafür.

Jetzt ging die Party richtig los, die Stimmung war grandios. Es gab Bratwürstchen mit leckeren Salaten, Kaffee und Kuchen und Eis für die Kinder war auch dabei.

Danach gab es noch eine Schatzsuche durch Ingersleben, wobei jedes Kind eine Prüfungsaufgabe erfolgreich gelöst hat. Der letzte Hinweis führte uns zurück zum Kindergarten. Dort fanden wir die Schatztruhe, reichlich gefüllt mit Erstlese-Büchern und Süßigkeiten.

Wir möchten uns noch einmal recht herzlich bei unseren Eltern bedanken, welche uns bei der Ausgestaltung des Festes unterstützt haben. Ein Dankeschön gilt auch dem Förderverein unseres Kindergartens, welcher die finanziellen Mittel für den Kauf der Erstlese-Bücher bereitstellte.



Die Igel-Schulanfänger und Frau Kühn

Das ganze Team vom Kindergarten „Otto Kein“ wünscht den Kindern und Eltern eine schöne Schuleinführung und wünscht alles Gute für den Schulbeginn.

Wir verabschieden uns von:



Clara Söllner, Toni Magerl, Oskar Scholka, Ricardo Apel, Anna Himmel, Sascha Lück, Luca Schmidt, Steve Herrfurth, Marie Schiebold, Hendrik Haupt, Mijo Jahn, Finn Löwer und Connor Schreiber



Nachruf

Vor wenigen Wochen hast Du noch fröhlich mit uns gesungen - nun müssen wir um Dich trauern.

Wir Sängerinnen und Sänger des Volkschores Ingersleben nehmen tiefbewegt Abschied von unserem langjährigen Sangesfreund

Erhard Krug

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Volkschor Ingersleben e.V.



Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Ortschaftsratssitzung für den Ortsteil Neudietendorf findet am **Dienstag, dem 01. September 2015** im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neudietendorf statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Ausgang bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzen-dorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sie erreichen uns telefonisch unter 036202 / 90309.

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wasser - hin und wieder hoch und manchmal niedrig

In Erinnerung des letzten Hochwassers, jedoch vor allem wegen der niedrigen Wasserstände, die derzeit in den Gewässern vorherrschen, habe ich in der letzten Juliwoche eine Radtour entlang der Apfelstädt vom Sportplatz Ingersleben flussaufwärts bis zum Wehr bei Apfelstädt gemacht. Über das Ausmaß der geringen Wasserstände war ich doch sehr erstaunt. Zwischen Sportplatz Ingersleben und dem Wehr unterhalb Neudietendorf sind an verschiedenen Stellen etwas größere Steine so gelegt, dass man trockenen Fußes die Apfelstädt überqueren könnte. Noch schlechter sah es aus, wo die Bahnlinie nach Arnstadt die Apfelstädt überquert. Unter dieser Brücke waren die einzelnen, etwas heraus ragenden Steine trocken. Ohne Mühe und besondere Kletterkünste konnte ich so den Fluss, oder soll ich besser sagen, das Bächlein, überqueren. Auch die großen Brocken unterhalb des Brückenbauwerkes waren trocken und gar nicht glatt. Also ging ich auf diesem Weg wieder zurück zu meinem Rad auf der linken, flussabwärts führenden Seite der Apfelstädt und fuhr jedoch weiter flussaufwärts zum Wehr zwischen Apfelstädt und Wandersleben. Unterwegs wurde ich wegen der geringen Wasserstände immer wieder animiert, anzuhalten, mich über die kleinen Rinnsale, die zwischen den Steinen sich den Weg flussabwärts suchten zu wundern. Die Wurzeln der Bäume und Sträucher auf dem gegenüberliegenden Ufer hingen in der Luft. Sehr gut konnte ich daher das geschichtete Gestein des Muschelkalles darunter erkennen. Einmal kam es mir sogar vor, als hätte ich einen Eisvogel gesehen. Insgesamt war es eine für mich sehr interessante Radtour. Rein statistisch sind sowieso viel häufiger Wasserstände, die weit unter dem mittleren Wasserstand eines Flusses liegen, nämlich an über 250 Tagen im Jahr. Allerdings sind die derzeitigen Wasserstände über so einen langen Zeitraum auch wieder selten.

Einige der Bilder meiner kleinen Radwanderung sollen belegen, wie niedrig die Wasserstände derzeit sind.

Ute Frieße



Die ersten Fotos wurden unterhalb der Wehr zwischen Neudietendorf und Ingersleben aufgenommen. Die Aufnahmen der beiden anderen sind an der Unterquerung der Bahnlinie nach Arnstadt und zwischen dem Wehr Richtung Wandersleben und dem Ort Apfelstädt entstanden.

Aus Vereinen und Verbänden

Wenn aus Polen und Deutschen Freunde werden:

Gemeinsames Pfadfinderlager im Pfadfinderzentrum Próchnówko in Nord-Westpolen

Vom 11. bis 19. Juli 2015 kamen sie zusammen, die Polnischen Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Związek Harcerstwa Polskiego (ZHP) Stamm Zawisza aus Bydgoszcz und die Deutschen Gruppen des Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) Stamm Drei Gleichen aus Nesse-Apfelstädt und dem Stamm Thüringer Wanderfalken aus Gotha sowie dem Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V. (VDAPG) Gilde Drei Gleichen aus Nesse-Apfelstädt. Sie hatten Tränen in den Augen, als es hieß, sich am Abreisetag voneinander zu verabschieden. Längst vergessen waren die Vorurteile von überpünktlichen Deutschen oder „klauenden“ Polen. Was nun zählte, waren entstandene Freundschaften zwischen den Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus Bydgoszcz und Neudietendorf, die Frage, wann und wo man sich wieder sieht sowie Erinnerungen an neun gemeinsam verbrachte Tage im naturbelassenen Pfadfinderzentrum Próchnówko unweit von Pi³a in der Einöde Nord-West-Polens.

Und Erinnerungen gibt es genug. Etwa an ein sehr traditionelles „scoutistisches“ Pfadfinderlager mit Frühsport und Morgenapell, wie es in Deutschland eher unüblich ist. Erinnerungen an ein vielfältiges Programm, zu dessen Highlights ein Dorf-Erkundungsspiel, der Bau von Totems, Balancieren auf der Slagline, ein Volleyballmatch, der Besuch eines Indianerdorfes, eines Reiterhofes sowie eines Bison-Parks, Sport an einer Kletterwand und im Schwimmbad, Nordic Walking und oder das Spielen von The-

ater zählten. Erinnerungen an viele gemeinsame Abende am Lagerfeuer mit Gitarre und dem Singen von Polnischen und Deutschen Pfadfinderliedern. Erinnerungen an leckeres polnisches Essen von Bigos über Schnitzel bis zu gegrillten „Krakauern“. Und eben schließlich die Erinnerungen an offene, freundliche und hilfsbereite Menschen, mit denen es galt, gemeinsam Spaß zu haben, Abenteuer zu erleben oder einfach nur eine schöne Zeit zu genießen.

Es versteht sich von selbst, dass eine Einladung nach Deutschland bereits ausgesprochen wurde. Und so hieß es zum Abschied „nur“ Auf Wiedersehen!



Polnische und Deutsche Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus Bydgoszcz und Nesse-Apfelstädt zum Morgenapell im Pfadfinderzentrum Próchnówko



Bigos, das polnische Nationalgericht: Zubereitung über offenem Feuer



Polnische und Deutsche Lieder: Gemeinsamer Singabend am Lagerfeuer



Typisch für den Norden Polens: Ausflug in einen Bison-Park



Abschied mit Tränen: Polnische und Deutsche Pfadfinderinnen und Pfadfinder kurz vor der Abreise

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Stamm Drei Gleichen

OT Neudietendorf
Drei-Gleichen-Straße 46

Liebe Gymnastikfreundinnen

aus den Ortschaften der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt:

vergisst bitte nicht, Euch auch im Sommer fit zu halten, damit der Muskelkater nicht so schlimm ist, wenn wir am Mittwoch, den **2. September 2015 um 19.45 Uhr** wieder anfangen mit unserer regelmäßigen Sportstunde.

Auch wird daran erinnert, dass wir am ersten Mittwoch im Monat mit den Hanteln arbeiten.

Also auf am 2. September 2015 und mitgemacht.

Neue Gesichter sind immer willkommen. Für Nichtmitglieder des ESV Lok Neudietendorf 1948 e. V. kostet der Obolus für jede Sportstunde weiterhin 1,50 EURO.

SPORT FREI

Ute Frieße



Gesundheit hat einen Namen Reha-Sport-Bildung e.V.

Der Umbau unserer Räumlichkeiten im Sport-Club, in dem sich unsere Außenstelle befindet, läuft auf Hochtouren. Im Herbst wird hier die große Eröffnung sein. Der Betrieb geht bis dahin im 1. Obergeschoss ganz normal weiter.



Unsere wöchentlichen Gruppenfitness-Angebote:

Montag	19.15 Uhr	Pilates Mittelstufe
	20.15 Uhr	Pilates für Herren
Dienstag	19.00 Uhr	Pilates Fortgeschrittene
Mittwoch	19.00 Uhr	PortDeBras (Dancing Pilates)
Donnerstag	09.00 Uhr	Pilates
	10.00 Uhr	Rehasport
	19.00 Uhr	ZEN Gymnastik (Tai Chi, Qi Gong)
	19.00 Uhr	Rehasport

**Unsere monatlichen Special Kurse:**

Mittwoch, 16. September, 19.00 - 20.30 Uhr Qi Gong - Harmonie in 18 Figuren

Mittwoch, 21. Oktober, 19.00 - 20.30 Uhr Pilates mit dem Magic Circle

Mittwoch, 25. November, 19.00 - 20.30 Uhr ZEN Gymnastik & Meditation

Mittwoch, 16. Dezember, 19.00 - 20.30 Uhr Die Acht Brokate - Ba Duan Chin

Weitere Informationen zu unseren Gesundheitssport-Angeboten erhalten Sie in unserer Außenstelle:

Ansprechpartnerin: Sylvia Tischer-Langer